

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

150. Sitzung, Montag, 3. April 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhandlungsgegenstände

4	TA /	•		• 1		
1.	1	111	Ħ		nn	gen
1.	TA1		u		u	2011

_	Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	10978
_	Antworten auf Anfragen	Seite	10978
_	Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von		
	Geschäften	Seite	10977
_	Dokumentation im Sekretariat des Rathauses		
	Protokollauflage	Seite	10978
_	Gratulation zum Erfolg an den Gemeindewahlen		
	vom 2. April 2006	Seite	10978
_			
B	ewilligung eines Rahmenkredites für die Jahre		
20	006 big 2000 für Weiterbildungs und Deschäfti		

2. Bewilligung eines Rahmenkredites für die Jahre 2006 bis 2009 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte (Reduzierte Debatte)

3. Risikobericht für den Kanton Zürich

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 21. März 2005 KR-Nr. 82/2005, Entgegennahme, Diskussion Seite 10983

4.	Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in	
	kommunalen Erlassen Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),	
	Thomas Heiniger (FDP, Zürich) und Max F. Clerici	
	(FDP, Horgen) vom 8. November 2004	
	KR-Nr. 383/2004, Entgegennahme, Diskussion	Seite 10993
5.	Machbarkeitsstudie zur Förderung der geothermi-	
	schen Energienutzung	
	Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf), André	
	Bürgi (SP, Bülach) und Sabine Ziegler (SP, Zürich)	
	vom 15. November 2004	
	KR-Nr. 395/2004, Entgegennahme, Diskussion	<i>Seite 11006</i>
6.	«Sanfter Mobilfunk»	
	Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Wil-	
	ly Furter (EVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP,	
	Gossau) vom 15. November 2004	
	KR-Nr. 414/2004, RRB-Nr. 369/9. März 2005	
	(Stellungnahme)	<i>Seite</i> 11019
7.	Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien	
	Motion Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Jürg Stünzi	
	(Grüne, Küsnacht) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne,	
	Zürich) vom 31. Januar 2005	
	KR-Nr. 15/2005, RRB-Nr. 695/11. Mai 2005	
	(Stellungnahme)	<i>Seite 11033</i>
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	 Erklärung der FDP-Fraktion zu den Struktur- 	
	veränderungen zwischen Baudirektion und	
	Volkswirtschaftsdirektion	Seite 11003
	 Persönliche Erklärung im Namen der KSSG von 	
	Christoph Schürch, Winterthur, zu den aktuellen	
	Problemen der Hausarztmedizin	Seite 11005

_	Rücktrittserklärungen		
	• Rücktritt von Andrea Sprecher, Zürich, aus der Justizkommission	Saita	11044
_	Begrüssung einer Delegation des Landrates von	sene	11044
	Baselland	Seite	11015
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	11044

Geschäftsordnung

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich stelle Ihnen den Antrag,

die Traktanden 11 und 12 gemeinsam zu behandeln.

Es handelt sich beim einen um die Rahmenbedingungen für die Poolnutzung von Parkplätzen und beim andern um die Unweltverträglichkeit bei bestehenden publikumsintensiven Einrichtungen. Da es sich in der Sache ja um das Gleiche handelt, bitte ich Sie, das auch zusammen zu behandeln. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich stelle Ihnen den Gegenantrag, dies nicht zu tun.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es ist jetzt bereits der zweite Montag hintereinander, dass nicht abgesprochene Traktandenlistenanträge gestellt werden. Das widerspricht meiner Meinung nach dem parlamentarischen Anstand. Man kann auch miteinander reden, bevor man solche Anträge stellt. Deshalb unterstütze ich den Gegenantrag von Esther Guyer.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird das Wort weiter gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Wer dem Antrag von Martin Mossdorf zustimmen und die Traktanden 11 und 12 zusammen behandeln will, möge sich vom Tisch – äh vom Sitz – erheben! (*Heiterkeit*.)

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 66: 56 Stimmen, dem Antrag von Martin Mossdorf zuzustimmen und die Traktanden 11 und 12 gemeinsam zu behandeln.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist so genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2005, 4303

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 3/2006 und 6/2006.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 148. Sitzung vom 27. März 2006, 8.15 Uhr.

Gratulation zum Erfolg an den Gemeindewahlen vom 2. April 2006

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gratuliere allen Kolleginnen und Kollegen, die an den gestrigen Gemeindewahlen erfolgreich gewesen

sind. Besonders erwähnen möchte ich Ursula Moor, Thomas Hardegger und Hans Heinrich Raths, die an die Spitze ihrer Gemeinden gewählt wurden.

2. Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 2006 bis 2009 für die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2005 und gleich lautender Antrag der WAK vom 28. Februar 2006 4289

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Schlussabstimmung über das Geschäft untersteht der Ausgabenbremse.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Wir kommen zur Abstimmung über eine Vorlage, die weniger Staub aufwirbeln wird als die Traktandenliste.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat, dem Rahmenkredit für die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte zuzustimmen.

Trotz der sich langsam erholenden Wirtschaft ist damit zu rechnen, dass weiterhin eine gewisse Zahl von Personen ausgesteuert wird. Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt wirkt sich mit zirka zweijähriger Verzögerung auf die Anzahl der Aussteuerungen aus. Deshalb sind Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte weiterhin notwendig. Sie verfolgen zwei Ziele, erstens die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zweitens die Erhaltung beziehungsweise die Förderung der Eigenverantwortung und Eigenständigkeit. Personen, die an solchen Programmen teilnehmen, können persönliche Kontakte zu Arbeitszeugnis und Referenzen und sie können bei der Stellensuche darauf hinweisen, dass sie einer geregelten Beschäftigung nachgehen und eine Tagesstruktur einhalten. Das ist für Personen, die bereits eine lange stellenlose Zeit hinter sich haben, von grosser Wichtigkeit. Damit sie überhaupt an einem Programm teilnehmen können, muss ihre reelle

Wiedereingliederungschance vom zuständigen RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) bestätigt werden.

Die Gemeinden tragen 55 Prozent der Kosten der Programme. Bei einer Programmauslastung von über 80 Prozent im Jahr 2005 kann angenommen werden, dass die Programme gut akzeptiert sind, denn sonst würden die Gemeinden intervenieren. Der Kanton ist für die Qualitätssicherung zuständig; er arbeitet diesbezüglich mit anerkannten Qualitätssicherungsmodellen. Überdies sollen die Programme dieses Jahr für das Angebot im Jahr 2007 öffentlich ausgeschrieben werden.

Die WAK befürwortet diesen Rahmenkredit über 22,85 Millionen Franken für vier Jahre. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass diese Summe in etwa ausgeschöpft werden wird. Spezielle Befragungen des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) haben gezeigt, dass rund 15 Prozent der Teilnehmenden nach der Absolvierung eines solchen Programms wieder eine Vollzeitstelle gefunden haben, und 7 Prozent haben zumindest eine Teilzeitanstellung gefunden, womit die Sozialausgaben für diese Personen reduziert werden konnten. Wenn die 15 Prozent die eine Vollzeitstelle gefunden haben, anderthalb Jahre lang keine Sozialhilfe beziehen, hat sich das Programm im Durchschnitt für alle Teilnehmenden bereits bezahlt gemacht. Wenn sich die neuesten Konjunkturprognosen wirklich bewahrheiten, bitten wir den Regierungsrat, dafür besorgt zu sein und alles zu unternehmen, damit es möglichst wenige Ausgesteuerte gibt und so nicht der ganze Kredit aufgebraucht werden muss.

Diese Kosten-/Nutzenüberlegungen veranlassen die WAK, dem Kantonsrat zu beantragen, der Vorlage 4289 zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Rahmenkredit für Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte für die Periode 2006 bis 2009. Trotz der leichten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist auf Grund der erfolgten Kürzung der Taggeldbezugsdauer in nächster Zukunft nicht mit einem wesentlichen Rückgang der Aussteuerung zu rechnen. Sowohl aus Sicht der einzelnen Person als auch sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht muss der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sehr hohe Priorität eingeräumt werden. Die zur Verfügung gestellten Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme sind ein erprobtes Mit-

tel dazu und weisen einen guten Erfolg aus. Die Gemeinden, die Teilnehmende an diese Programme schicken, scheinen dies auch trotz dem höheren Kostenanteil der Gemeinden von heute – also 55 Prozent Gemeinde, 45 Prozent Kanton – weiterhin zu tun, und gemäss Rückmeldungen sind sowohl diese Gemeinden als auch die Teilnehmenden selbst mit dem Angebot zufrieden. Trotzdem könnte unseres Erachtens der Anteil der ausgesteuerten Personen, der schliesslich an solchen Massnahmen teilnimmt, noch gesteigert werden. Die Frage stellt sich beispielsweise, ob der Ermessenspielraum für das Kriterium der Vermittlungsfähigkeit bei den einzelnen RAV eher hoch ist und damit eine regional unterschiedliche Praxis herrscht, wem eine reelle Chance für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt eingeräumt und damit eine Teilnahme an einem solchen Programm empfohlen wird, und wem eben nicht. Allenfalls könnten hier noch Massnahmen getroffen werden, um die Chancengleichheit für die potenziellen Teilnehmenden zu verbessern und damit auch die Motivation zur Teilnahme an diesen Programmen zu erhöhen. Neben der Qualitätssicherung der Angebote ist daher sicher auch der Chancengleichheit für die Teilnahme stets im Auge zu behalten.

Wie bereits gesagt: Für die SP sind diese Programme sehr wichtig. Wir sind auch erfreut zu hören, dass sie in Anspruch genommen werden und gut funktionieren und stimmen deshalb dem beantragten Rahmenkredit für die nächsten paar Jahre zu.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Der Regierungsrat ist von der Richtigkeit der Massnahme überzeugt. Oberstes Ziel sei die Wiedereingliederung der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt – nach dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe». Die SVP kann ihre Begeisterung nur sehr verhalten zum Ausdruck bringen, weil schlicht eine grosse Begeisterung kaum vorhanden ist. Solange die Gemeinden aber mehr als die Hälfte dieser Massnahmen bezahlen, besteht eine kleine Gewähr, dass dort vor Ort auch geschaut wird, dass diesem Ziel nachgelebt wird. Wird das Geld aber nicht dort in den Gemeinden eingesetzt, respektiv wird der persönliche Kontakt zwischen Gemeindeleuten und Kursteilnehmern nicht mehr gewahrt, wird die hehre Zielsetzung auch mehr zu einem Schlagwort als zu einer effektiven zielorientierten Wiedereingliederungshilfe. Ich bin nicht überzeugt, dass, wenn wir die horrenden Kosten auf eine wieder eingegliederte Person umrechnen, alle zum

Schluss kommen, dass diese Massnahme wirklich der Weisheit letzter Schluss sei. So gesehen sind diese Beiträge mehr ein Mittel, um die Gewissen zu beruhigen, als dass man von optimal eingesetzten Ressourcen sprechen könnte. Ich bin überzeugt, dass die teilweise vorhandenen Modelle der Zusammenarbeit von Kleingewerbe und Gemeinden mehr fruchtet als gross angelegte Beschäftigungsprogramme. Ganz einfach, weil ein Unternehmer, wenn er eine Entschädigung erhält, um eine Person in den Arbeitsprozess einzugliedern, schneller, günstiger und effizienter als der Staat feststellen kann, ob man wirklich der Zielsetzung näher kommt.

Langer Rede kurzer Sinn: Es braucht für die Wiedereingliederung Geld, viel Geld, welches von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden muss. Wenn wir uns alle einig sind, dass wir heute zwar den Rahmenkredit sprechen, aber die ideale Lösung noch nicht zur Verfügung haben, können wir uns zu einer Unterstützung dieses Rahmenkredites durchringen. Das soll uns aber nicht davon entbinden, nach besseren Modellen Ausschau zu halten und solche zu erarbeiten. Im Sinne eines Wunsches in diese Richtung an die Regierung stimmen wir von der SVP dieser Vorlage – zwar zähneknirschend – zu.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Einstimmig, ohne Wenn und Aber, wird die FDP-Fraktion den Antrag der WAK und des Regierungsrates unterstützen. Die Verlängerung eines laufenden Kredits in einem akzeptierten System macht Sinn. Bei den Bemühungen, auch Ausgesteuerte wieder einzugliedern, machen in der Regel die Ausgesteuerten selber, die Gemeinden und die RAV mit. Die Erfolgsquote bei der Wiedereingliederung ist eher mässig. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit in der Volkswirtschaftsdirektion will diese Quote verbessern, weiss jedoch, dass dies eine echte Herausforderung ist. Wir in der WAK konnten uns davon überzeugen, dass das AWA dran bleibt.

Stimmen auch Sie dem Kredit von 22,85 Millionen Franken für die Jahre 2006 bis 2009 zu!

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 1 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Risikobericht für den Kanton Zürich

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 21. März 2005

KR-Nr. 82/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Claudio Zanetti, Zollikon, hat an der Sitzung vom 27. Juli 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Claudio Zanetti ist nicht hier. Der Ablehnungsantrag wird von Arnold Suter, Kilchberg, vertreten.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zum Risikobericht. Lieber Lucius Dürr, als ich diesen Vorstoss in der Ratspost vorfand, habe ich mich gefragt, wie lange es wohl noch geht, bis Sie den Regierungsrat auch noch ersuchen, die Hausaufgaben Ihrer Töchter zu erledigen oder Ihre Steuererklärung auszufüllen. Ich habe nicht das Geringste gegen einen solchen Risikobericht. Ich verlange aber, dass er von denjenigen verfasst und vor allem bezahlt wird, die davon profitieren, zum Beispiel

von denen, die mit Hilfe staatlicher Panikmache Versicherungspolicen verkaufen wollen. Als Direktor des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) dürfte es Ihnen doch sicher ein Leichtes sein, mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen solchen Rapport zu verfassen! Immerhin schreiben Sie in Ihrem jüngsten Jahresbericht, die Geschäftsstelle seit gerade ausgebaut und den Verbandsbedürfnissen besser angepasst worden. Oder gehört dieses Postulat eher in das Kapitel des gleichen Geschäftsberichtes, in dem Sie sich voll des Lobes über Ihr transparentes Lobbying äussern, das unter den Augen der Öffentlichkeit vor sich geht, weil die Zeiten, als Brancheninteressen hinter verschlossenen Türen vertreten wurden, angeblich vorbei sind? Das sind ja ganz neue Töne für einen CVP-Vertreter! Immerhin führen Sie in erfrischender Offenheit aus, dass heute jeder wissen darf, dass der SVV im vergangenen Geschäftsjahr Gespräche mit fünf Bundesräten sowie der Bundeskanzlerin geführt hat. Und stolz weisen Sie darauf hin, dass mehrere Parlamentariertreffen und zahlreiche persönliche Unterredungen mit Parlamentariern stattgefunden haben und dass mit allen versicherungsrelevanten Bundesbehörden und Amtsstellen Gespräche geführt wurden. Die Versicherungsbranche, so schreiben Sie weiter, habe nichts zu verbergen, ihre Positionen seien bekannt. Und besondere Freude hatte ich an dem Satz «Das Lobbying ist zu einem Campaigning geworden». Lucius Dürr, das nenne ich Transparenz!

Nun ist Interessenvertretung selbstverständlich absolut legitim. Vereine wollen und sollen Einfluss auf die staatliche Willensbildung nehmen und nehmen dürfen. Das ist aber nicht die Frage. Die Frage, um die es hier und heute geht: Soll sich der Staat von einem Interessenvertreter instrumentalisieren lassen? Soll er, ohne dafür angemessen bezahlt zu werden, Aufgaben übernehmen, die eindeutig Aufgabe des betreffenden Interessenvertreters sind? Wir von der SVP sind der Meinung, er sollte dies nicht tun!

Etwas überrascht hat mich der Umstand, dass die Grünen als Erstunterzeichner in Erscheinung treten. Nicht, dass ich etwa den Verdacht hege, sie könnten dem eigentlichen Urheber bloss vorgeschoben worden sein. Doch immerhin wurden wir hier in diesem Saal gerade kürzlich Zeuge davon, dass die sonst so staatsgläubigen Grünen den Entsorgungsnachweis der Nagra, einer staatlichen Einrichtung, betreffend Atomendlager in Benken die Seriosität glattweg absprachen. Ganz offensichtlich haben sie ein sehr selektives Verständnis, was Seriosität angeht. Immerhin, so dürfen wir an dieser Stelle erfreut festhalten, ha-

ben die Grünen keine grundsätzliche Abneigung gegen Gerichte und Gutachten, die von privater Seite erstellt werden. Jetzt müssten sie eigentlich von selbst zum Schluss gelangen, dass Berichte und Gutachten, die in erster Linie für eine private Gruppe mit spezifischen Interessen von Nutzen sind, auch von diesen bezahlt werden sollen. Oder wie wollen sie sonst den durch die von Bürgerlichen erzwungenen Steuersenkungen beinahe zu Tode gesparten Staat vor dem endgültigen Aus noch bewahren? Ich habe geschlossen.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Zum Ablehnungsantrag der SVP werde ich später Stellung nehmen. Wenn die Ampeln rot zeigen, Sie am Fussgängerstreifen stehen und in die vorbeifahrenden Autos blicken, sehen Sie Rosenkränze an den Frontscheiben spiegeln oder Bilder vom Heiligen Christopherus am Armaturenbrett. Diese Insignien versprechen Schutz während der Reise. In manchen Dachstöcken von Häusern hängt ein Kreuz. Es soll das Gebäude vor Brand und Einsturz schützen. Esoteriker und Esoterikerinnen tragen Steine auf sich, die gesundheitliche Garantien geben sollen. Es gibt viele Beispiele von Risikoeindämmungsritualen, die einem magischen Weltbild entsprechen. Es liegt im Wesen der Menschen, Risiken eindämmen oder umgehen zu wollen. Für die eigene Sicherheit zu sorgen, ist eines unserer Grundbedürfnisse und eines der Erfolgsrezepte der Menschheit.

Es gibt aber erfolgreichere Vorgehensweisen als die oben beschriebenen oder diejenigen, die die SVP proklamiert. Eine moderne, vernunftgesteuerte Risikoeindämmung ist im Gegensatz zu abergläubischen Abwehrmechanismen gestützt auf die Analyse vergangener gefährlicher Situationen. Deren Ursachen werden beschrieben, Muster erkannt und die Wahrscheinlichkeit für eine Wiederholung des Ereignisses eingeschätzt. Auf dieser Grundlage und nicht auf einer politischen kann effektiv vorgesorgt und am richtigen Ort versichert werden. In manchen Lebensbereichen sind wir heute sicherer als früher. Wir sorgen vor und schützen uns zum Beispiel gegen Krankheiten. Das Leben aber bleibt risikoreich. Immer neue Gefahren werden geortet. Sie müssen zur Information nur in den Zeitungen blättern. So stand zum Beispiel gestern in der «NZZ am Sonntag»: «Hochwasser an der Elbe treibt Tausende in die Flucht», «Brutalos und Pornos auf dem Pausenplatz», «Grounding – die letzten Tage der Hausarztmedizin», «Zwei Drittel der erwachsenen Amerikaner sind übergewichtig». Welche Phänomene sind nun aber für das Individuum und die Gesellschaft wesentliche Risiken? Risiken sind nicht schicksalhaft. Sie können als solche erkannt werden. Ihre Gefahr ist einschätzbar und es kann wirksam vorgesorgt werden.

Ein Beispiel: Hochwasser in Mitteleuropa sind nicht zufällig und ihre Häufigkeit nimmt zu. Ereignisse wie das Hochwasser im August 2005 sind «folgerichtig». Und jetzt wird vielleicht auch klar, wieso das ein grünes Anliegen ist. Die Erwärmung der Erde wegen der massiven Zunahme klimawirksamer CO2-Emissionen und der Zusammenhang mit der Erhöhung der Schneegrenzen und Abflussmengen in Gewässern ist klar belegt. Präventive Massnahmen sind beschrieben. Naturnahe Gewässerkorrekturen, die wie ein Schwamm die Wassermassen zurückhalten, und andere bauliche Massnahmen und die Reduktion der CO2-Emissionen wirken präventiv. Verantwortungsvolle und wirtschaftlich denkende Grossunternehmen managen ihre Risiken, weil es sich lohnt. Risikomanagement ist deshalb Chefsache. Der Erfolg der Zürcher Kantonalbank, von der wir alle profitieren, auch die Bewohner und Bewohnerinnen dieses Kantons, die SVP wählen, ist nicht zuletzt dank des wirksamen Risikomanagements zu Stande gekommen. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind dabei, ein Risikomanagement aufzubauen. Der Bund, dessen hervorragender Risikobericht 2002 erschienen ist, hat ein Risikomanagement eingeführt. Die Rückversicherung der Rückversicherung ist der Staat. Wenn niemand mehr zahlt, zahlt es die Gemeinschaft neben den Individuen. Es ist die Verantwortung des Staates gegenüber seinen Bewohnern und Bewohnerinnen, Risiken zu erkennen, sie zu beschreiben, zu bewerten, effektive Prävention zu betreiben und zu versichern, wo schädliche Ereignisse nicht zu vermeiden sind. Die Risikoevaluation darf aber nicht ein Kristallkugellesen oder von der Tagespresse gesteuert sein, sondern muss systematisch auf wissenschaftlicher Grundlage und regelmässig geschehen.

Das vorliegende Postulat fordert für den Kanton Zürich einen Risikobericht, der die Grundlage für eine erfolgreiches Risikomanagement werden soll. Wir bitten Sie, es zu überweisen, damit unsere Regierung zukünftig nicht mit Tarot-Karten Risiken evaluieren und mit Amuletten und Tieropfern gegen diese vorgehen muss, sondern ein vernünftiges Risikomanagement betreiben kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Arnold Suter, die Generalversammlung meines Verbandes ist am 15. Juni 2006. Dann wird über den Jahresbericht dieser Organisation abgestimmt. Heute sprechen wir über die Risikopolitik des Kantons Zürich. Ich bitte Sie, diese Dinge nicht zu vermischen.

Risikopolitik ist heute etwas vom Wesentlichsten, das die Unternehmungen, die Wirtschaft beschäftigt. Wir haben Schäden gehabt in den vergangenen Jahren, vor allem im letzten Jahrzehnt, die es zu vermeiden gilt. Die Wirtschaft hat ihre Aufgaben erfüllt, hat heute hervorragende Risikomanagements, hat Risikoabläufe und so weiter, hat in den Führungsgrundlagen, in den Leitbildern, in den Verwaltungsräten, in den Managements Leute, die sich professionell befassen. Auch unsere Zürcher Kantonalbank ist hier mehr als aktiv. Ich verzichte heute auf die Details; wir werden das nächsten Montag intensiv behandeln. Die ZKB ist vorbildlich.

Die Menschen wollen heute sicher sein, dass sie vor Risiken weitgehend geschützt sind; da hat der Kanton eine wesentliche Aufgabe. Viele Menschen fühlen sich heute unsicher. Da leuchtet es doch ein, dass ein Gebilde wie der Kanton Zürich, verglichen mit einem riesigen Unternehmen, alle seine Risiken rechtzeitig kennen und mit einer umfassenden Strategie verhindern oder mindern sollte. Dies ist der Kanton seinen Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wer ist denn für dieses Risikomanagement verantwortlich? Genau gleich wie in einer Unternehmung ist es die strategische und operative Führung, also der Kantonsrat als strategisches Element ebenso wie die Regierung als oberste Exekutive unterstützt von der Verwaltung. Der Regierungsrat hat seinen Handlungsbedarf erkannt. Er unterstützt nämlich dieses Postulat. Der Staatsschreiber ist im Sinne einer Querschnittsaufgabe dafür verantwortlich. Ich verstehe deshalb nicht, wie man dieses Postulat ablehnen kann, das letztlich darum geht, die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger abzubauen. Ablehnung heisst aber auch, grobfahrlässig oder eventualvorsätzlich enorm viel Geld und Ressourcen aufs Spiel zu setzen.

Oder will man etwa behaupten, der Kanton hätte keine Risiken? Wir haben vor kurzer Zeit über die Fluglärmentschädigungen als Risiko gesprochen und deren Lösung; solche gibt es zuhauf. Wir haben bei gewissen Risiken Teilstrategien, wir haben aber keine Gesamtstrategie, kein gesamtes Risikomanagement, keinen ganzheitlichen Massnahmen-

plan. Hier sind wir gefordert. Wir brauchen – man kann es anders sagen – ein Präventionskonzept, einen Risikobericht im Sinne einer rollenden Planung, der periodisch anzupassen ist und der auf seine Wirkung zu prüfen ist. Wir sind ja nicht die Ersten. Der Bund ist uns in vorbildlicher Weise vorangegangen. Das zeigt sein Bericht «Risikopolitik – Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund»; ich habe es den Fraktionen verteilt. Hier wird genau geregelt, was Gegenstand, Ziel, Geltungsbereich der Risikopolitik ist, wie die Grundsätze der Risikobewältigung definiert sind, wie der Prozess aussieht et cetera, et cetera. Alles ist klar geregelt. Das Risikomanagement hat vier Schritte: Risikoerfassung, Risikobewertung, Risikobewältigung und Risikocontrolling.

Und im Kanton Zürich soll das nicht gelten, obwohl es in jedem Unternehmen und in jedem politischen Gremium der Fall sein soll? Ich verstehe das nicht! Natürlich kostet das ein Minimum Eigenleistung und ein bisschen externe Beratung. Aber gemessen an den Schäden, die verhindert werden, ist das ein Pappenstiel. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen. Es ist keine Profilierungsübung von irgendjemandem und schon gar kein Auftrag an die Versicherungswirtschaft; das wäre ja lächerlich. Die Überweisung des Postulates ist vielmehr ein Beweis des Verantwortungsbewusstseins der Politik gegenüber der Bevölkerung. Das hat sie verdient; bitte stimmen Sie zu.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Vor knapp einem Monat hat dieser Rat die Vorlage über die Strategie für Beteiligungen des Staates an Unternehmen beraten. Von Seiten der Sozialdemokratischen Fraktion wurden offene Fragen aufgezeigt. So konnten wir anhand der Axpo, der Unique, der Swiss und anderer deutlich aufzeigen, welche Probleme entstehen, wenn zentrale Aufgaben und Infrastrukturen des Staates den demokratischen Strukturen entzogen werden, während ein grosser Teil der Risiken beim Staat bleibt. Gleichzeitig haben wir aber auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass das Riskmanagement in diesen Bereichen noch ausgebaut werden muss. Dies kann aber nicht nur die Verwaltung des Finanzvermögens sein. Der Sprecher der SP machte schon vor vier Wochen deutlich, dass das Riskmanagement vermehrt auch personelle, soziale, politische, juristische und Umweltrisiken umfassen muss. Und er hielt fest, dass die par-

lamentarische Oberaufsicht nur wahrzunehmen ist, wenn das Riskmanagement in ein entsprechendes Berichtswesen mündet.

Heute liegt uns nun ein Postulat vor, das einen Risikobericht verlangt. Die Postulantinnen und Postulanten fordern einen sehr weit gehenden Risikobericht, der zu Recht in verschiedenen Bereichen nicht nur die finanziellen, sondern auch die nichtfinanziellen Risiken systematisch evaluieren soll. Das hat mit Verlaub, Arnold Suter, mit Versicherungen, Entsorgungsnachweisen, individuellen Steuererklärungen und Hausaufgaben etwa so viel zu tun wie anscheinend die SVP mit dem sauberen Lesen und Verstehen eines Postulatstextes.

Im Medienbericht über die Tätigkeit der Finanzkontrolle im Jahr 2004 wurde das fehlende Risikomanagement ebenfalls prominent erwähnt. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass sie schon wiederholt auf das im Kanton Zürich fehlende Risikomanagement aufmerksam gemacht habe. Die Finanzkontrolle forderte, dass der Kanton im Umgang mit den Risiken, die ihm aus seiner Tätigkeit erwachsen, verbindlich regeln sollte. Ähnlich wie beim Risikobericht des Bundes, der Ende 2004 dem Parlament vorgelegt wurde, ist jedoch auch im Kanton Zürich die hohe Komplexität der Frage zu berücksichtigen. Es gilt neben den verschiedenen Risikobereichen auch die verschiedenen Risikoarten zu bedenken: die finanziellen Risiken, die rechtlichen, die elementaren, die technologischen und die organisatorischen Risiken. Es gilt also eine grosse Vielfalt und eine hohe Komplexität möglicher Risiken zu erfassen und dafür eine Politik zu formulieren.

Das Postulat weckt grosse Erwartungen, die wohl auf Grund der Komplexität nicht alle zu erfüllen sind. Dennoch scheint uns dies der richtige Weg, um eine bessere Transparenz und Kontrolle von Risikosituationen zu erwirken. Die Sozialdemokratische Fraktion wird der Überweisung des Postulates zustimmen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Risikobewusstes Handeln setzen wir im Staatswesen voraus. Ja, wir verlassen uns sehr oft darauf, bis dahin, dass wir zu vorsichtiges Handeln, zu viele Abklärungen auch als Kritik anbringen. Wir erwarten, dass drohende Risiken frühzeitig erkannt werden und dass dann auch entsprechend gehandelt wird. Wir stellen aber auch fest, dass Risiken noch kaum systematisch erkannt werden. Wie und wie viel soll aber die Verwaltung nun wirklich erfassen?

Lassen Sie mich zuerst mit der Begründung im Postulatstext anfangen. Was da für paradiesische, wahrscheinlich auf der Welt einmalige Versprechungen gemacht werden! Was sind das für Aussichten, wenn man liest, es sei staatliche Verantwortung, die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons vor Risiken zu schützen, generell und absolut, wie es im Postulatstext heisst, also: vor Börsenverlusten, vor schlechtem Wetter, vor Krankheit, Erdbeben, Unfällen im Haus und auf der Strasse, die Unternehmen vor der Arbeit, beim Glücksspiel vor Verlusten oder gar vor dem Risiko höherer Steuern. Aber halt! Wer zahlt denn diese Risikoprämie, wenn die so sein möchte? Das kann nicht so gemeint sein! So ist es auch nicht freisinnig, so ist das Postulat abzulehnen.

Viel einfacher aber, das Postulat abzulehnen, wäre die Begründung mit dem riesigen Aufwand, den ein grosser wissenschaftlicher Bericht alle zehn Jahre verursachen würde. Und dann wäre ja wieder zehn Jahre Ruhe. Auch das wollen wir Freisinnigen nicht. Aber vielleicht ist das der Grund, warum die Regierung diesem Postulat zugestimmt hat. Denn es ist ja einfach, ein Postulat zu erfüllen mit einem einfachen Satz zum Jahr 2005, und dann in zehn Jahren wieder einen Bericht zu verfassen.

Risikoerkennung und Risikobewusstsein – das sage ich Ihnen nun als einer, der sich beruflich seit Jahren mit Risiken auseinandersetzt – sind zu verschieden, haben unterschiedliche Begründungen zwischen dem eigenen betrieblichen Versagen, mit operationellen Risiken bis hin zu Dritteinflüssen und Folgewirkungen und Folgeentwicklungen bis zum kumulativen Irrtum, weil es ja alle so machen. Das sind alles Risiken, die in einem solchen Bericht ja gar nicht erfasst werden können. Risikoerkennung und risikobewusstes Handeln ist aber «daily business». Ein Risikomanagement hilft vielleicht dabei. Viel wichtiger aber ist es, sich bei Entscheiden mögliche Risiken zu überlegen, aber sich auch zukünftige Risiken vorzustellen und dann danach zu handeln. Wichtig ist das Thema für die FDP-Fraktion. Hat der Regierungsrat die Risiken im Griff und wie berichtet er darüber?

Und noch ein Grund, das Postulat abzulehnen: Vor wenigen Tagen ist die Referendumsfrist zum CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) abgelaufen. Im CRG heisst es doch in Paragraf 7: «Das Controlling des Regierungsrates für die kantonale Verwaltung erstreckt sich insbesondere» und dann kommen verschiedene Punkte und unter

litera f heisst es: «Umgang mit Risiken, die den Staat betreffen». Es heisst dann eben auch in diesem Gesetz in den Paragrafen 48 bis 53, dass im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben für die Beurteilung des Vermögens und der Bilanz und Ertragslage, die von Bedeutung sind, auszuweisen sind. Das sind eben genau die uns interessierenden Risiken, die uns jedes Jahr gezeigt werden müssen. Und wenn es ganz wichtige Risiken sind, dann gehören sie auch noch in einen Zwischenbericht. Wir brauchen keine verzögerte Berichterstattung. Wir brauchen ein aktuelles Risikoberichtswesen; das ist uns viel mehr wert. Das Postulat ist gut gemeint, geht aber von den Grundüberlegungen im Titel dann eben doch in eine falsche Richtung.

Ich fasse zusammen: Risiken sind ständig zu erkennen und zu erfassen und es ist entsprechend danach zu handeln. Es ist laufend darüber zu berichten; das ist im CRG mit der Berichterstattung vorgesehen. Wir brauchen deshalb kein zusätzliches Gesetz, das nur alle zehn Jahre auf so etwas zurückkommt. Einem aufwändigen und teuren Risikobericht alle zehn Jahre aufzuliegen, wäre eher ein Risiko, weil man sich ja in der Zwischenzeit in Sicherheit wiegt. Und ein wissenschaftlich abgestützter Bericht kann ja für ein Einzelthema interessant sein, aber eben dann, wenn ein Risiko zu beurteilen ist. Staatliche Verantwortung, um die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons vor allen Risiken zu schützen, ist ein unbezahlbares Unding.

Risikobewusstsein, Risikoerkennung sind und bleiben uns wichtig, aber bitte lehnen Sie das Postulat in dieser Form ab.

Lucius Dürr (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Rolf Walther, es tut mir Leid, aber Ihr Votum war nun wirklich der Widerspruch in sich. Wenn man sagt, dass man ständig risikorelevant handeln soll, dann braucht es zumindest gewisse Tools oder Werkzeuge oder ein System, um das tun zu können. Der Kanton hat kein solches System. Der Verweis aufs CRG mag gewisse Berechtigung haben, weil es ein Teilsystem ist, aber ein Gesamtsystem hat der Kanton Zürich nicht. Ich bitte Sie, einmal Ihre Kollegen in Ihrer Partei, die ein Unternehmen führen, zu fragen. In meinem Verband hat es diverse CEO, die Ihrer Partei angehören. Die wären erschrocken über Ihre Worte, weil es so einfach nicht stimmt. Das ist Ignoranz vor einem Problem, das gelöst werden muss.

Der Kanton braucht ein Risikosystem, genau so, wie es der Bund hat. Interessanterweise sind die gleichen Freisinnigen auf Bundesebene zu ganz anderen Schlüssen gekommen. Das kann ja nicht sein, dass innerhalb der Freisinnigen Partei zu einem Thema derart unterschiedliche Meinungen sind. Ich bitte Sie, geben Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit, ein solches System zu kreieren. Der Regierungsrat hat es ja in der Hand, eigene Ideen in den Postulatsbericht einzubringen. Wir haben gewisse Eckwerte aufgezeigt, nicht mehr und nicht weniger. Es ist selbstverständlich, dass hier noch andere Möglichkeiten gegeben sind. Wir haben die Pflicht, Bürgerinnen und Bürger vor Risiken zu bewahren, und dafür brauchen wir das Instrument, das heute fehlt. Machen wir es! Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Liebe Heidi Bucher, Sie sagten, es sei wissenschaftlich belegt. Die Kneschaurek-Studien (Prof. Francesco Kneschaurek, Universität St. Gallen) haben sich auch als total falsch erwiesen. Das waren auch wissenschaftliche Untersuchungen. Wenn man natürlich nicht viel von Natur und Naturzusammenhängen versteht, kommt man zu solchen teilweise auch hysterischen Aussagen, wie sie hier drin sehr oft stattfinden. Wissen Sie, Heidi Bucher, die Natur macht eben, was sie will – und nicht, was Sie und Ihre Wissenschafter oder Lucius Dürr meinen, sie müsse es tun. Die Natur ist ja bekanntlich noch unberechenbarer als eine Frau! (Heiterkeit.) Das weiss auch Lucius Dürr. Nur mit dem Unterschied, dass die Launen der Natur sich teilweise über Jahrhunderte oder Jahrtausende erstrecken, wie beispielsweise bei den Gletschern. Übrigens, das ganze Leben ist ja ein Risiko. Bei Lucius Dürr weiss ich allerdings, dass er von Natur und deren Zusammenhänge nicht viel versteht.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Nur ganz kurz. Ich glaube, diese Wissenschaftsschelte kann hier nicht unbeantwortet im Raum stehen gelassen werden. Es ist eben gerade nicht so, dass die Natur einfach eine Gesamtheit ist, von der wir nichts wissen. Wir wissen aus Teilbereichen sehr viel. Wir haben zum Beispiel sehr gute Bodenkarten im Kanton Zürich, aber die wurden auf gewisse Risiken hin nicht ausgewertet. Wie beispielsweise das Erdrutschrisiko ist, ist nicht ausgewertet worden. Hingegen ist das Risiko für die Grundwasserbeeinträchtigung sehr gut ausgewertet worden. Was wir brauchen, ist ein Bericht, um

Prioritäten setzen zu können; das ist doch das Entscheidende. Die Regierung muss dann die Risiken abwägen, um Prioritäten setzen zu können, ganz nach dem Motto «Gouverner, c'est prévoir».

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 77 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Max F. Clerici (FDP, Horgen) vom 8. November 2004 KR-Nr. 383/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Gfeller, Winterthur, hat an der Sitzung vom 7. März 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Im Jahr 1971 beschloss das Volk mit überwältigendem Mehr die Ergänzung der Bundesverfassung mit einem Umweltschutzartikel, der den Bund insbesondere zur Bekämpfung der Luftverschmutzung verpflichtet. 1985 folgten zur Umsetzung dieses Verfassungsauftrages das Umweltschutzgesetz und 1986 die Luftreinhalteordnung. Zum eigentlichen Vollzug erliessen die Kantone Massnahmenpläne; auch im Kanton Zürich. Die lufthygienische Massnahmenplanung des Kantons Zürich bezweckt somit auch folgerichtig eine Reduktion der Emissionen, wie das der Bund vorschreibt. Das aktuelle Luftprogramm des Kantons Zürich aus dem Jahre 1996 wurde denn auch mit einer Parkplatzwegleitung konkretisiert. Das ist Gegenstand der heutigen Diskussion.

Das Bundesgericht misst der Umsetzung genau dieser kantonalen Wegleitung als Teil der kantonalen Massnahmenplanung Lufthygiene im Baubewilligungsverfahren aus umweltschutzrechtlichen Gründen grosse Bedeutung zu. Dabei ist zu beachten, dass die Wegleitung, quasi eine Rechentabelle für Parkplätze und ÖV, eine grosse Bandbreite von Anwendungsfällen abdeckt, also nicht spezifisch auf überdurchschnittliche Emittenten zugeschnitten ist. Aber bleiben wir bei den überdurch-

schnittlichen Emittenten wie zum Beispiel Einkaufszentren. Das ist wohl auch der Grund für Ihr Postulat hier und heute. Bei diesem Thema haben wir uns ja auch kennen gelernt, Thomas Heiniger, bei einem nicht bundesrechtskonformen Fachmarkt, und Tchibo in Adliswil, und bei nicht bewilligungsfähigen Projekten in Winterthur, Carmen Walker, damals Angestellte des Baudepartements. Offenbar war das kein tauglicher «Leerblätz» für Sie. Aber versuchen wirs noch einmal!

Das Bundesgericht hat schon früh festgestellt, dass Einkaufszentren atypische Betriebe darstellen, die regelmässig raumplanerisch relevante Probleme aufwerfen und daher zulässigerweise Gegenstand besonderer Vorschriften sein dürfen. Deshalb ist ja auch Sinn und Zweck der kantonalen Wegleitung, eine im Interesse des Umweltschutzes lenkungswirksame Begrenzung des Parkraumangebotes und somit auch des Verkehrs zu bewirken, und zwar kantonsweit nach dem Prinzip der Rechts- und Lastengleichheit. Das Bundesgericht hat dazu bereits in verschiedenen Entscheiden festgehalten, die kantonale Wegleitung sei als sachverständige Stellungnahme zum Parkplatzbedarf zu betrachten und es halte eine von der Baudirektion als allgemein zumutbare Berechnung des Parkplatzbedarfes; so das Bundesgericht. Die Missachtung der kantonalen Wegleitung, wie wir es aus verschiedenen Rechtsfällen kennen, ist deshalb auch bundesrechtswidrig, weil die Umgehung eine Missachtung von Artikel 11 Absatz 3 des USG (Umweltschutzgesetz) in Verbindung mit der Luftreinhalteordnung sowie des kantonalen Massnahmenplans bedeutet. Missachtung ist bundesrechtswidrig, und genau darum wollen Sie die kantonale Wegleitung abschaffen oder verwässern, weil sie ein bewährtes Instrument im Vollzug des Bundesumweltrechtes ist. Das ist nun ein direkter Angriff auf das materielle Umweltrecht, was wir ja bei Ihnen in der FDP immer zu erwarten hatten.

Jetzt ist es klar: Sie wollen mit der Abschaffung der bewährten kantonalen Wegleitung die bundesrechtlich vorgeschriebene lufthygienische Luftsanierung hier unterlaufen, obwohl Ihnen allen bekannt ist, dass wir es hinsichtlich der Immissionen mit bleibenden Grenzwertüberschreitungen zu tun haben; obwohl Ihnen allen bekannt ist, dass wir in jedem einzelnen Anwendungsfall die notwendigen Massnahmen gemäss geltendem Umweltrecht konsequent umsetzen müssen, damit die Umweltbelastung auf ein gesetzliches Mass reduziert werden kann; und obwohl Ihnen allen bekannt ist, dass das lufthygienische Sanierungsdefizit in diesem Kanton ein erhebliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung darstellt. Sie wollen abschaffen! Da wird die freisinnige Unterstützung der Feinstaubpostulate vor zwei Wochen vollends zur Farce! Und dieser vorliegende Angriff auf die Wegleitung, auf das Umweltrecht, auf die Gesundheit, auf Mensch und Natur zeigt uns mit aller Deutlichkeit die Verkommenheit in der Politik der FDP! Wir lehnen ab.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Mit dem Postulat bitten wir den Regierungsrat zu prüfen, ob die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs bei kommunalen Erlassen ersatzlos aufgehoben werden kann. Ist dies nicht möglich, soll sie so geändert werden, dass neu auch das Entwicklungspotenzial und die Standortgunst eines Projektes sowie das Kundenverhalten berücksichtigt werden können. Auf die Festlegung von Mindestabstellplätzen soll verzichtet werden.

Die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen aus dem Jahre 1997 regelt das methodische Vorgehen zur Bestimmung der erforderlichen Parkplatzzahl. Es handelt sich dabei mangels Rechtsgrundlage nur um eine Empfehlung. Dennoch bildet sie als Interpretation der massgeblichen PBG-Bestimmungen (Planungs- und Baugesetz) die Grundlage auch für kommunale Erlasse. Indem man dieser Regelung quasi Gesetzesstatus zuerkannt, nimmt man auch den Gemeinden, der Bevölkerung und der Wirtschaft den notwendigen Spielraum, gute Lösungen zu finden. Übrigens hat genau aus diesem Grund auch der Gemeindepräsidentenverband diese Wegleitung kritisiert. Neuere Erkenntnisse verlangen zudem, dass eine gesamtheitlichere Sicht anzustreben ist. Die Migros hat in ihrer Studie «Mobilität und Einkaufsverhalten» mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass sich das Kundenverhalten durch weniger Parkplätze nicht beeinflussen lässt. Tätigt man Grosseinkäufe für den täglichen Bedarf, wird eben das Auto eingesetzt. Und fehlen genügend Parkplätze, dann fährt man mit dem Auto einfach ins Ausland, wo genügend Parkplätze vorhanden sind. Der Schweiz entgehen so Milliarden! Der Tages-Anzeiger berechnet die der Schweiz entgangenen Einnahmen durch den Schweizer Einkaufstourismus ins nahe Ausland als mindestens 2.1 Milliarden Franken.

Genau diese Gründe haben übrigens auch den Bund veranlasst, seine Richtlinien entsprechend in Revision zu ziehen. Auch beim Bund, ob man es nun wahrhaben will oder nicht, werden das Kundenverhalten und die Standortgunst neu berücksichtigt werden. Es handelt sich hier um eine der zentralsten Fragen: Wollen wir auch in Zukunft das Bauen auf der grünen Wiese bevorzugen? Oder wollen wir endlich, Gabriele Petri, damit beginnen, die zentrale Frage, wo wir am sinnvollsten verdichten und entwickeln, konstruktiv und nicht mit einer Verhinderungsmentalität politisch beantworten. In diesem Sinne verstehe ich Ihre Haltung überhaupt nicht. Aber offensichtlich scheint bei Ihnen die Angst vor jedem neuen Parkplatz alles zu dominieren und damit auch Gutes zu verhindern. Denn die Frage, wie wir sie auch im Postulat zur Diskussion stellen, ob die Festlegung von Mindestabstellplätzen überhaupt noch zeitgemäss ist, macht durchaus Sinn. Heute müssen nämlich Bauherrschaften – das haben Sie gesagt – Abstellplätze errichten, ob sie es wollen oder nicht, und unter Umständen Ersatzabgaben leisten, ob sie einen Parkplatz benutzen wollen oder nicht. Und das ist auch nicht mehr zeitgemäss! Es muss möglich sein, in einem Gebiet, das vom öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist, auch auf Parkplätze verzichten zu können.

Ich bitte Sie daher, die Wegleitung, wenn Sie sie nicht wirklich abschaffen wollen, mindestens in Revision zu ziehen und durch ein Regelwerk nach demokratischen Grundsätzen und nicht durch irgendeine regierungsrätliche Empfehlung zu ersetzen. Und bitte beginnen wir doch endlich damit, eine aktive Standortpolitik zu betreiben und damit die Probleme aktiv und konstruktiv anzugehen, statt Verhinderungspolitik zu betreiben und die Grossanlagen, wie gesagt, in kurzsichtiger Politik auf die grüne Wiese zu zwingen. Herzlichen Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir zuerst eine grundsätzliche Bemerkung. Die CVP wird heute Vorstösse sowohl von links als auch von rechts ablehnen, aber auch Vorstösse sowohl von links als auch von rechts unterstützen. (Heiterkeit.) Das heisst, wir beurteilten jeden Vorstoss – jeden Vorstoss! – wie gewohnt streng nach sachlichen Gesichtspunkten und nie nach einem politischen Mäntelchen.

Sie können sich erinnern, wir hatten diese Debatte, die jetzt wieder geführt wird, vor zwei Wochen. Damals ging es um einen Vorstoss der SP und genau auch um diese Wegleitung. Er wollte ebenfalls eine Änderung der kantonalen Wegleitung zum Parkplatzbedarf. Die CVP lehnte jenen Vorstoss ab, genau so, wie sie, wie damals bereits angekündigt, auch diesen Vorstoss ablehnt. Wir haben eine bessere Alterna-

tive in Form eines Systemwechsels mit marktwirtschaftlichen Elementen.

Ein Grund für die Ablehnung sowohl damals als auch heute liegt darin, dass jede Gemeinde bereits heute recht viel Spielraum hat bei der Bemessung von Parkplätzen. Gemeinden sind oft sogar froh, wenn sie Empfehlungen des Kantons im Rücken haben. Denn jede Mindest- oder jede Höchstzahl wird sonst schnell als willkürlich, rechtsungleich und – je nach politischem Standort – als zu hoch oder zu niedrig ausgelegt. Es stimmt, was die FDP in ihrer Begründung schreibt: Heute wird viel zu viel über die Parkplatzzahl gestritten. Es würde auch weiterhin gestritten, sogar noch intensiver, wenn der FDP-Vorstoss unterstützt und eine Mindest- oder Höchstzahl in der Wegleitung nicht mehr vorgegeben würde. Die Aufhebung einer Limite von Zielparkplätzen würde sogar massiv mehr Verkehr auslösen und den Verkehrskollaps beschleunigen. Eine sinnvolle Parkraumpolitik ist nach wie vor das wirkungsvollste Lenkungsinstrument vor allem in den Agglomerationen.

Ich habe es letztes Mal schon gesagt, die CVP möchte keine «Pflästerli» in der Parkraumpolitik, also nicht irgendwelche Retuschen an der Wegleitung oder eine Abschaffung der Wegleitung, sondern einen Systemwechsel mit einer marktwirtschaftlichen Ausrichtung. Nicht mehr das Einzelobjekt, also ein Stadion oder irgendein Einkaufszentrum, soll isoliert beurteilt und mit einer Parkplatzzahl beschenkt oder bestraft werden, sondern eine ganze Zone erhielte einen Plafond für Zielparkplätze. Unterhalb dieses Plafonds haben wir den Parkplatzhandel vorgeschlagen, analog des Emissionshandels, der jetzt plötzlich gross propagiert wird, gerade auch von der Wirtschaft. Von einem solchen Handel an Zielparkplätzen würden Wohnsiedlungen profitieren, denn sie könnten ihr Kontingent an Zielparkplätzen an Interessenten verkaufen, die auf Parkplätze angewiesen sind; an Investoren zum Beispiel in Bauten mit regem Publikumsverkehr, beim Bau eines Stadions zum Beispiel. Eine solche Parkplatzpolitik mit handelbaren Parkplätzen käme nicht bloss Anwohnern und Investoren zugute, sondern auch dem Staat, der sich nicht mit ewigen Parkplatzkriegen herumschlagen müsste. Ich teile die drei Sätze von Carmen Walker bezüglich der Siedlungsentwicklung nach innen. Nur hat das mit einer Wegleitung oder mit Retuschen an einer Wegleitung überhaupt nichts zu tun. Dort sind wir mit andern Vorstössen gefragt. Ich erinnere an einen, den wir letzthin eingereicht haben, zum Nutzen von brach liegenden Armee- oder SBB-Arealen.

Roland Munz (SP, Zürich): Das uns hier vorliegende Postulat der FDP möchte, dass sich die Regierung Gedanken darüber macht, ob sie eine Wegleitung aufheben oder verändern soll. Dem kann ja ernsthaft niemand etwas entgegensetzen, ganz im Gegenteil: Wer erwartet denn nicht von einer Regierung, von einer verantwortungsbewussten Regierung, wie wir sie haben, dass sie ihre Erlasse ständig auf ihre Aktualität hin überprüft, ändert, wenn nötig, allenfalls auch aufhebt?

Konkret aber haben die Postulanten hier eine ganz andere Absicht. In der Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen ist das Vorgehen zum Ermitteln der zu planenden Parkplatzzahl festgehalten. Diese Wegleitung ist tatsächlich zwar nur eine Empfehlung, sie ist aber in Interpretation der zu Grunde liegenden PBG-Bestimmungen eine wesentliche Grundlage für die kommunalen Erlasse. Diese von den Gemeinden angewandte Grundlage soll jetzt nach Ansicht der FDP offenbar über Bord geworfen werden. Die Zahl der erforderlichen Autoabstellplätze beispielsweise in minimal Stadtzürcher Parkplatzverordnung findet genau hier in der zur Diskussion stehenden Wegleitung ihre Begründung. Nun gibt es tatsächlich, wie Carmen Walker richtig ausgeführt hat, immer mehr Bauherrschaften, welche gerade in urbanen, vom ÖV gut erschlossenen Gebieten Überbauungen insbesondere zum autofreien Wohnen realisieren möchten. Bei Siedlungen klar zum autofreien Leben führt die Verpflichtung zum Erstellen von Autoabstellplätzen oder das Leisten einer Ersatzabgabe, ohne dass realistischerweise je mit dem Erstellen von Autoabstellplätzen gerechnet werden müsste, nur zu einer Verteuerung der Wohnungspreise und zu einer nicht sachlich gerechtfertigten Einschränkung der bauwilligen Grundeigentümerschaft. Eine solch starre Verpflichtung, denken auch wir, ist sicher nicht mehr zeitgemäss. Es ist schön, dass die FDP Lernfähigkeit bewiesen hat, und vermutlich heute unserem Postulat von vor zwei Wochen ja zustimmen müsste.

Als Element zur Luftreinhalteverordnungskonkretisierung sind aber Regeln insbesondere bei verkehrsintensiven Einrichtungen nach wie vor dringend nötig. Es wäre fatal, würde die Verpflichtung zum Erstellen von Autoabstellplätzen im Zusammenhang mit Überbauungen einfach so generell über Bord geworfen. Es wäre nicht nur aus lufthygienischer Sicht fatal, es wäre auch aus andern Gründen dramatisch, denn private Bauherrschaften würden dann dazu verleitet, die Kosten zum

Bau von Abstellplätzen zu vermeiden, selbst wenn sie gar nicht die Absicht haben, eine Siedlung zu ausdrücklich autofreier Bewohnung zu konzipieren, weil sie beispielsweise ein Einkaufszentrum planen. Wildes Parkieren und eine Verschärfung der Parkplatzsituation wären dann die Folgen. Und die Kosten für das Erstellen von Abstellplätzen würden den Gemeinden zufallen. Wir wollen dies nicht! Wir wollen nicht, dass es gar keine Verordnung mehr gibt. Wir wollen, dass es eine gewisse Konsistenz unter den kommunalen Parkplatzverordnungen gibt, und deshalb braucht es übergeordnete kantonale Richtlinien.

Aus diesem Grund und weil wir es, wie eingangs erwähnt, für eine wenig lösungsorientierte Idee halten, die Regierung zu bitten, zu prüfen, ob sie vielleicht einen Erlass ändern sollte, deshalb lehnen wir diesen Vorstoss mit Entschiedenheit ab.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Bei der Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs handelt es sich um eine Empfehlung. Trotz diesem empfehlenden Charakter bildet sie die Grundlage für kommunale Erlasse. Diese Wischiwaschi-Situation, die auch mein Vorredner Willy Germann nicht bereinigen will, ist unbefriedigend. Einerseits wird diese Wegleitung oft bei Verbandsbeschwerden zur Unterstützung herangezogen. Andererseits ist die maximal mögliche Erstellung von Parkplätzen begrenzt. Was das in der Umsetzung heisst, kann ich mit dem Beispiel «Einkaufszentrum Glatt» aufzeigen.

Wie wir alle wissen, hat das Einkaufszentrum Glatt genügend Parkplätze, welche mit der heutigen Norm nicht mehr bewilligt würden. Das trifft natürlich auch auf den Letzipark zu. Würden das Einkaufszentrum Glatt und der Letzipark heute mit der Umsetzung dieser Wegleitung mit der eingeschränkten Parkplatzerstellung gebaut, dann hätten wir mit Parkplatzsuchverkehr eine ähnlich katastrophale Situation wie in Dietlikon; dort, wo man sogar einem Media Markt die Parkplatzerstellung massiv eingeschränkt hat. Das kanns ja auch nicht sein, dass man funktionierende Modelle nicht weiterverfolgt oder sogar verhindert. Es kann auch nicht sein, dass der Bauherr und Hauseigentümer Parkplatzersatzabgaben leisten soll, diese Mittel dann aber nicht für den Bau von Parkplätzen verwendet werden.

Die SVP-Fraktion sieht Handlungsbedarf in dieser Sache. Wir sind gespannt auf einen konstruktiven Vorschlag der Regierung.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Zuerst kurz zu Adrian Bergmann. Wenn er die Tendenz hat zu sagen, altrechtliche Probleme sollen ein Grund sein, das neue Recht, welches die altrechtlichen Probleme eben nicht lösen kann – das ist systembedingt – wieder abzuschaffen, dann heisst das in letzter Konsequenz, dass wir ziemlich direkt zurück ins Mittelalter gehen würden. Wir müssen immer damit leben, dass wir altrechtliche Probleme haben, und die können wir letztlich nur im Einzelfall lösen. Das heisst noch überhaupt nicht, dass diese Wegleitung nicht durchaus Sinn macht. Ich wage zu behaupten, mit dem Wegfall – glücklicherweise will Carmen Walker nicht unbedingt nur den Wegfall; sie ist so intelligent zu sagen, es wären auch Alternativen zu prüfen –, aber mit dem Wegfall würde ganz klar die Rechtsunsicherheit in dieser Frage im Kanton Zürich noch viel grösser.

Wir Grünen wollen nicht, dass es nach der Steuerkonkurrenz unter den Gemeinden noch eine Luftqualitätskonkurrenz oder eben eine Parkplatzkonkurrenz gibt. Es ist sehr sinnvoll, dass der Kanton die Grundlagen in der Wegleitung für die Gemeinden festlegt und den Gemeinden einen angemessenen Spielraum und eine gewisse Gemeindeautonomie lässt. Ich glaube, so sind wir im Kanton Zürich immer relativ gut gefahren. Die Wegleitung aufzuheben, würde ganz klar die Rechtsunsicherheit vergrössern.

Ganz wichtig ist doch zu sagen, dass das Ganze ja aus der Luftreinhalteverordnung auf eidgenössischer Ebene basiert. Das Bundesgericht wird sich so oder so an die Luftreinhalteverordnung halten. Und deshalb wird einfach das Bundesgericht dann einen viel grösseren Ermessensspielraum haben bei den Entscheiden. Ob Sie das wirklich wollen oder nicht, sollten Sie sich zuerst überlegen.

Nun kurz noch quasi zum Eventualantrag von Carmen Walker. Sie schreibt da, dass allenfalls als Kriterien das Entwicklungspotenzial oder das Kundenverhalten in Frage kommen könnten. Diese beiden Begriffe sind leider derart «gummig», dass sie nicht tauglich sind, um abzuschätzen, in welche Richtung denn diese Postulatsänderung gehen sollte. Gerade das Kundenverhalten ist ja das, was mit der Wegleitung auch beeinflusst werden sollte, und das auch wieder in direkter Anwendung der Luftreinhalteverordnung. Artikel 33 sieht klar vor, dass auch verkehrslenkende Massnahmen als Massnahmen zur Luftreinhaltung eingesetzt werden müssen, und der Kanton setzt das eben mit genau dieser Wegleitung um. Mich nähme wunder, wie der Kanton denn

sonst die Verkehrslenkung bewerkstelligen möchte. Er wird es sicher tun, und es ist uns lieber, wenn er es mit einer nachvollziehbaren Wegleitung tut, wie wir sie jetzt haben, als einfach via direkt angewendetem Bundesgerichtsentscheid.

Lehnen Sie dieses Postulat also ab. Ich danke Ihnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen ist überholt. Der Kanton Zürich läuft mehr und mehr Gefahr, Investitionsvorhaben an andere Kantone zu verlieren. Das Einkaufszentrum Spreitenbach hat dem Kanton Zürich schon lange den Rang abgelaufen. Wollen wir bei Investitionsvorhaben noch mehr Schwierigkeiten machen? Die Regierung ist offenbar bereit, dies zu überprüfen.

Andererseits ist es nicht sinnvoll, Mindestabstellplätze an jedem Standort zu verlangen. Vorab in dicht besiedeltem Gebiet, in städtischen Gebieten, ist dies unsinnig. Daher ist auch das zu überprüfen. Der Regierungsrat kann mit der Entgegennahme signalisieren, dass er die Wegleitung ganz aufheben will, oder aber, dass er eine Überarbeitung dieser Wegleitung in Angriff nehmen will. Dies ist wohl auch denkbar und sinnvoll.

Ich empfehle Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich möchte kurz festhalten, dass eine allgemeine Zufriedenheit mit den bestehenden Parkplatzverordnungen besteht. Aus manchen Voten hört man, dass die Arbeit mit diesen Verordnungen sehr schwierig ist. Es gibt auch Gemeinden, die eine Maximum-Parkplatzregelung festgelegt haben. Mit denen zu arbeiten, ist für den Investor beziehungsweise für den Bauwilligen auch nicht ganz einfach. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass wir mit dem Postulat die Regierung bitten, zu prüfen, ob die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen ersatzlos aufgehoben werden kann; nichts anderes und nichts weiter gehendes im Moment! In diesem Sinne, denke ich, ist es schade, dass einzelne Parteien in ihre Gräben zurückfallen: Grabenkampf, zum Teil sogar politischer Kampf über Investitionen, die sich notwendig in den Kanton erstrecken müssen. Ich danke ganz ausserordentlich Willy Furter und der EVP für die Grösse, die sie in dieser Frage zeigen; das ist wirklich ein Weitblick und auch ein Lichtblick für uns als Postulanten.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, das Postulat zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe schon grosse Mühe, wenn die Freisinnigen – jetzt mit den freundlichen Helfern der EVP – eine Empfehlung kippen wollen, die eigentlich die Wege verkürzt, nämlich den Weg über das Bundesgericht, wenn sie sich an diese Empfehlung halten. Ein bisschen Mühe habe ich auch mit der Argumentation von Carmen Walker, wenn sie das Kundenverhalten anspricht. Das würde ja heissen, dass wir uns an die Kundenspitze halten müssten, die vielleicht am Samstagmorgen bei einem Einkaufszentrum eintrifft. Dann könnten wir den halben Kanton zubetonieren. Genau das wollen wir ja nicht. Wir wollen dieses Verhalten beeinflussen. Wir wollen den Kunden zeigen, dass sie zum Beispiel an einem anderen Tag einkaufen oder eben mit dem öffentlichen Verkehr hinfahren können. Dann argumentiert Carmen Walker damit, dass die Kundschaft ins Ausland abwandert. Nur, das müsste eigentlich die Wirtschaftspartei wissen, dass die Kunden wegen tieferer Preise ins Ausland abwandern und nicht wegen Parkplätzen. Das ist wohl ein Witz, wenn selbst die Wirtschaftspartei keine Ahnung davon hat. Wir müssen vielleicht einen Kurs in Wettbewerbspolitik machen, damit Sie das wieder verstehen würden.

Wir sind dezidiert der Meinung, dieses Postulat muss abgelehnt werden im Sinn einer Hilfe auch für Leute, die grosse Bauvorhaben realisieren wollen. Ich danke Ihnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Lieber Willy Furter, Sie irren sich natürlich gewaltig, wenn Sie ausgerechnet Spreitenbach und den Kanton Aargau in der Parkplatzfrage anführen. Der Kanton Aargau ist nämlich einer der beispielhaften Kantone, die seit 1996 eine Parkplatzverordnung im Richtplan kennen, die genau diese Problematik der Einkaufszentren regelt. Und zwar steht explizit in dieser Verordnung – wenn Sie sie denn gelesen hätten –, dass insbesondere im Raum Spreitenbach mit den Einkaufszentren erhebliche Verkehrsbelastungen verbunden sind. Auf Grund dieser Erkenntnis hat der Kanton Aargau bereits 1996 gehandelt und hat sogar Gebiete festgelegt und ausgeschieden, welche für Einkaufszentren heute überhaupt noch möglich sind.

Daher ist dieser Vorstoss von Carmen Walker wirklich absolut daneben, ausser man könnte im Richtplan griffige Massnahmen formulieren, damit dieses Problem wirklich auch gelöst werden könnte. Aber dann braucht es ganz sicher eine Verordnung, die noch strenger wäre als die Wegleitung. Es scheint mir auch, dass die FDP und die SVP noch nie etwas von Luftreinhalteverordnung, geschweige denn von Klimaerwärmung und Kyoto-Protokoll, mitbekommen und vom Umweltschutzgesetz offenbar überhaupt keine Ahnung haben. Aber was mich am meisten wundert, ist, dass ausgerechnet Carmen Walker, die ja auch im Verfassungsrat war, die Bestimmungen in der neuen Verfassung, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist, nicht kennt. Diese Bestimmungen sind eindeutig und regeln den Schutz der Umwelt und den Schutz der Menschen vor schädlichen Einflüssen. Ich empfehle Ihnen, die Artikel 101 und 102 sowie 104, wo auch noch spezifisch auf den Verkehr Bezug genommen wird, zu studieren. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 77 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der FDP-Fraktion zu den Strukturveränderungen zwischen Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): An der Medienkonferenz vom 3. März 2006 informierte die Regierung die Öffentlichkeit über die geplante Strukturbereinigung zwischen der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion. Die Bereinigung von Schnittstellen ist Teil des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06; sie muss daher neben einfacheren Abläufen und einer sachlichen Konzentration zwingend zu einer Effizienzsteigerung führen, die mit einem Spareffekt verbunden ist. Der Massnahmenplan 06 ist für die FDP-Fraktion erst dann umgesetzt, wenn sich ein Spar- und Synergieeffekt tatsächlich einstellt.

Die FDP-Fraktion begrüsst den Schritt weg vom Gärtchendenken. Sowohl der Bau- wie der Volkswirtschaftsdirektion wurde je ein umfassendes Politfeld zugewiesen. Klare und schlanke Verwaltungsstrukturen mit möglichst wenigen Schnittstellen und Doppelspurigkeiten liegen im Interesse unseres Kantons.

Neuorganisationen bergen jedoch neben Chancen auch Risiken. Dies trifft umso mehr zu, als die nun getroffene Organisation wohl schweizweit einmalig ist. Zürich darf sich besondere Lösungen für seine Probleme suchen, Zürich kann sich jedoch keine undurchdachten Experimente leisten, die den landesweit üblichen Strukturen widersprechen und dadurch die Position Zürichs gegenüber dem Bund oder den übrigen Kantonen schwächen könnte. Hier liegt nach Auffassung der FDP-Fraktion noch erheblicher Klärungsbedarf, aber auch gegenüber den verunsicherten Mitarbeitenden.

Die FDP-Fraktion fordert deshalb von der Regierung mit Nachdruck: Erstens: vertrauensbildende Massnahmen gegenüber der Öffentlichkeit, die rasche Darlegung der Vorteile aus der Reorganisation für die Bürgerinnen und Bürger, die Behördenvertreter aus den Zürcher Gemeinden, Städten und Planungsregionen sowie auf den Bund, aber auch gegenüber den Mitarbeitenden.

Zweitens: die umgehende Klärung und Bereinigung derjenigen Schnittstellen, die uns noch nicht überzeugen.

Drittens: die rasche Klärung der künftigen Ansprechpersonen für die Verwaltung im Interesse des Investitionsstandortes Zürich.

Viertens: die präzise Antwort auf die Frage, wie hoch der Spar- und Energieeffekt der Neuorganisation ist und wann dieser Effekt zu erwarten ist.

Fünftens: die Darlegung der auf den Kanton Zürich bezogenen besonderen Gründe und Vorteile der neuen doch schweizweit einmaligen Organisation.

Die FDP-Fraktion hat ihre Fragen formuliert. Es liegt im Interesse unseres Standes Zürich, die Öffentlichkeit so rasch wie möglich über die Hintergründe und das weitere Vorgehen in dieser wichtigen Angelegenheit zu informieren. Ich danke.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gebe nun das Wort Christoph Schürch, Winterthur für eine persönliche Erklärung im Namen der KSSG. Ich gewähre Christoph Schürch ausnahmsweise eine Redezeit von vier Minuten.

Persönliche Erklärung im Namen der KSSG von Christoph Schürch, Winterthur, zu den aktuellen Problemen der Hausarztmedizin

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich gebe die folgende Erklärung im Namen der einstimmigen KSSG ab.

Die drohende Engpasssituation bei den Hausärztinnen und Hausärzten wird derzeit in den Medien breit abgehandelt. Nicht ohne Stolz halten wir an dieser Stelle fest, dass der Zürcher Kantonsrat die Zeichen der Zeit bereits vor einiger Zeit erkannt und am 12. Mai 2003 mit 153:0 Stimmen die Leistungsmotion 48/2003 überwiesen hatte. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, im Globalbudget der Universität die Etablierung der Hausarztmedizin als gleichwertigen Fachbereich an der Medizinischen Fakultät als zusätzliches Leistungsziel aufzunehmen. Es sind nun bald drei Jahre vergangen, in denen die KSSG aufmerksam verfolgt hat, wie die Universität mit dieser klaren politischen Vorgabe umgegangen ist. Wir führten regelmässige Gespräche mit Bildungsdirektorin Regine Aeppli und dem Verantwortlichen der Universität beziehungsweise der Medizinischen Fakultät. Vor gut einem Jahr nahm die Kommission die Sicht der Universitätsleitung zur Kenntnis, dass die Schaffung eines Lehrstuhls und eines Instituts für Hausarztmedizin auf Grund des derzeit noch fehlenden akademischen Nachwuchses erst mittelfristig möglich sei und man daher als ersten konkreten Schritt die Schaffung einer Einheit für Hausarztmedizin ins Auge gefasst habe.

Mit grossen Befremden haben wir nun aber festgestellt, dass mit der Anstellung von Doktor Elisabeth Bandi Ott im Sommer 2005 lediglich die 50-Prozent-Stelle der Leitenden Ärztin besetzt worden ist, während die im Strukturbericht vom Februar 2005 ebenfalls vorgesehene 50-Prozent-Stelle für ein Sekretariat und die 50-Prozent-Leitende-Arzt-Stelle für Forschung noch immer nur auf dem Papier bestehen. Die KSSG hat diesen absolut unbefriedigenden Zustand an der letzten Zusammenkunft mit Bildungsdirektorin Regine Aeppli und einer Vertretung der Medizinischen Fakultät diskutiert. Wir empfinden dieses Hinhalten seitens der Universität als Affront gegenüber unserem Parlament und gegenüber den Hausärztinnen und Hausärzten. Die KSSG fordert einstimmig und mit Nachdruck, dass die Universität nun unverzüglich die Einheit für Hausarztmedizin im geplanten Umfang realisiert. Es geht nicht an, dass der Dekan in den Medien erklärt, es müssten nochmals die Bedürfnisse geklärt werden. Das Sekretariat und die Forschungsstelle sind sofort personell zu besetzen und es ist ein Budget für

die Alltagsgeschäfte bereitzustellen, damit Doktor Elisabeth Bandi die ihr zugesagte Funktion tatsächlich ausüben kann.

Ebenso klar hält die KSSG an dieser Stelle aber fest, dass diese Massnahme lediglich den ersten Schritt darstellt, um die immer noch gültige Zielsetzung der Leistungsmotion zu erfüllen. Es ist nun unverzüglich ein Berufungsverfahren einzuleiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Besetzung eines Lehrstuhls für ein Gebiet, in welchem noch wenig Feldforschung vorliegt, nicht nur auf einen akademischen Leistungsnachweis abgestützt werden kann, sondern auf die Befähigung, entsprechende naturalistische Praxisforschung und eine Forschungskultur aufzubauen. In diesem Sinne erwarten wir von der Universität in den nächsten Wochen konkrete Schritte sowie einen verbindlichen Zeitplan hinsichtlich einer raschen Umsetzung des eindeutigen politischen Willens dieses Kantonsrates.

5. Machbarkeitsstudie zur Förderung der geothermischen Energienutzung

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf), André Bürgi (SP, Bülach) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 15. November 2004

KR-Nr. 395/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gaston Guex, Zumikon, hat an der Sitzung vom 14. März 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Machbarkeitsstudie zur Förderung der geothermischen Energienutzung – wie erwähnt wird die FDP-Fraktion das Postulat nicht überweisen, mit folgender Begründung:

99 Prozent des Erdvolumens sind wärmer als 1000 Grad Celsius. Diese umweltfreundliche Energie muss genutzt werden, da stehen wir voll dahinter. Und ich persönlich glaube an diese Alternativenergie. Somit ist die Bedeutung der geothermischen Energienutzung als alternative Energiequelle auch für uns Freisinnige unbestritten und ihre Nutzung muss mit allen Mitteln gefördert werden. Erfahrungen im Ausland und auch in der Schweiz – das Beispiel Basel – zeigen, dass eine industriel-

le Nutzung möglich sein wird, auch wenn noch einige Hürden zu überwinden und einige Unkenrufe aus Fachkreisen zu vernehmen sind; das soll uns nicht aufhalten. Es ist aber unserer Ansicht nach nicht Aufgabe der Regierung, sprich: des Staates, Machbarkeitsstudien vorzulegen, und dies erst noch zu einem Zeitpunkt, wo die Elektrizitätsgesellschaften an der Nutzung der Geothermie aktiv tätig ist, so unter anderem auch unsere EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und andere Gesellschaften. Der Staat – dies ist unsere volle Überzeugung, und das wird Sie nicht erstaunen – soll sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen für die Nutzung der geothermischen Energie vorhanden sind, und nicht mit teuren Studien einem längst abgefahrenen Zug nachrennen. Das Postulat aus dem Jahr 2004 ist überholt und wir können uns die Kosten für eine solche Machbarkeitsstudie sparen.

Wir empfehlen Ihnen, das Postulat aus diesen Gründen nicht zu überweisen. Danke.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Die Förderung alternativer Energien ist seit vorletztem Montag ja auch im Kantonsrat von Zürich mehrheitsfähig, Sie erinnern sich. Nun können wir heute den nächsten Schritt dazu tun. Ich weiss, der Kanton Zürich leistet bisher nicht gerade Pionierarbeit, wenn es um Innovationen im Energiebereich geht. Ich sehe hier vorne auf dem Tisch des Ratsaals aber die Basellandschaftler Fahne, und vielleicht kommt die Delegation noch; dort würden wir von links bis rechts eine Unterstützung finden – ich bedaure, dass dies im Kanton Zürich nicht möglich ist –, von links bis rechts würden wir in den Basler Kantonen eine Unterstützung finden für die Geothermie. Im Postulat geht es ja um eine Innovation. Der Kanton Zürich hat leider in den letzten Jahren viel an Terrain verloren.

Machbarkeitsstudie zur geothermischen Energienutzung heisst auch: Deep Heat Mining. Sie soll die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten abschätzen. Zudem muss die Umweltbilanz einer solchen geothermischen Anlage ganz genau abgeklärt werden, denn was in Basel bestens aufgegleist ist, sollte doch auch in Zürich funktionieren. Dort wurden Sondierbohrungen bereits erfolgreich ausgeführt. Auch die Axpo beteiligt sich daran, man höre und staune: finanzielle Beteiligung an diesem Deep-Heat-Mining-Projekt in Basel. Und der Zürcher Gemeinderat – Sie haben es wohl vernommen – hat letztes Jahr eine

EVP-Motion überwiesen mit 69 zu 27 Stimmen, also ganz klar, die einen Kredit für die Vorbereitung eines Geothermie-Projektes fordert.

Ich bin heute vielleicht ausnahmsweise einmal ein bisschen bescheiden und möchte mit dem Postulat eine Machbarkeitsstudie erreichen. Anstoss für diesen Vorstoss war ja – Sie wissen das – eigentlich die Hiobsbotschaft des Regierungsrates auch im Energiebericht des Kantons Zürich, die uns aufgerüttelt hat, dass es hier zu Lande und speziell im Kanton Zürich ab dem Jahr 2020 knapp mit der elektrischen Energie werden könnte, falls der Stromverbrauch wie bisher kontinuierlich steigt. Sie können den Konjunktiv weglassen: es ist Tatsache. Die Axpo sieht den Bau eines neuen Atomkraftwerkes oder von Gaskraftwerken vor. Beides ist unklug. Leider hat unser Regierungsrat diese Gangart übernommen. Jetzt müssen wir die Weichen anders stellen. Aktuelle Studien zeigen, dass in den tieferen Bodenschichten – Gaston Guex hat es schon gesagt - ein riesiges Energiepotenzial liegt. In Zürich liegen bei ungefähr 5,5 bis 6 Kilometern Tiefe 200 Grad Celsius heisse Schichten. Der eigentliche Wärmespeicher liegt schon bei rund 2000 Metern. Diese Temperatur ist für Geothermie optimal. Wasser wird durch die heissen Bodenschichten gepumpt und dann, ähnlich einem gigantischen Durchlauferhitzer, fliesst das erhitzte Wasser über eine zweite Bohrung wieder nach oben an die Erdoberfläche, und der Wasserdampf treibt die Generatoren an; dies kurz zur Wirkungsweise für Nichteingeweihte. Als Bandenergie – das ist eben das Positive – steht sie jederzeit zur Verfügung; der grosse Vorteil gegenüber andern erneuerbaren alternativen Energieformen wie zum Beispiel der Solaroder Windenergie. Strom aus geothermischen Kraftwerken, so sagen namhafte Schweizer Geologen, kann einen Grossteil des Schweizer Atomstroms ersetzen. Basel hat diesen Weg eingeschlagen und Zürich sollte da nicht abseits stehen. Auch der Regierungsrat ist ja nicht abgeneigt, nur die FDP hat Diskussion verlangt. Eigentlich hätte ich von dieser Seite keine Opposition erwartet, sondern – wenn schon – von der SVP. Das Naturhistorische Museum Basel zeigt übrigens noch bis am 14. Mai 2006 eine Sonderausstellung «Energie aus der Tiefe». Dort können Sie sich umfassende Informationen zum Thema Energie holen und erfahren alle Details zum Basler Erdwärmeprojekt. Hier habe ich noch einen Fünf-Franken-Gutschein für den Eintritt als Ermässigung. (Heiterkeit. Der Votant hält den Gutschein in die Runde.) Da können Sie sich in allen Details informieren.

Wir haben eben über den Rand unserer Brille hinauszuschauen. Island hat das grösste Potenzial. Über 90 Prozent der Häuser sind dort mit Heizwasser aus der Tiefe versorgt. Bezogen auf die Wärmeleistung steht die Schweiz an dritter Stelle; das weiss man vielleicht gar nicht in diesem Rat. Die Hälfte unserer einheimischen geothermischen Energieproduktion stammt aus 30'000 Erdwärmesonden, die Ein- und Mehrfamilienhäuser beheizen; ich habe selbst gestaunt. Im Elsass produziert bereits seit letztem Jahr ein geothermisches Kraftwerk Elektrizität. Ab 2009 soll, wenn alles gut geht, auch in Basel mit Fernwärme und Strom aus Geothermie aufgetrumpft werden und es sollen rund 5000 Haushalte beliefert werden. Der Deckungsgrad einer Anlage wird auf 60 Prozent geschätzt, zumal die Abwärme als Fernwärme genutzt werden kann. Bei einem Energiepreis von 15 Rappen soll die Anlage nach 20 Jahren amortisiert sein. Machen wir also einen Schritt, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Atomenergie zu verringern! Jetzt gilt es Farbe zu bekennen, liebe FDP. Keine schönen Worte, sondern Taten sind gefordert. Unterstützen Sie das Postulat zu Gunsten einer erneuerbaren einheimischen Energieform.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Mit diesem Postulat wird einmal mehr eine Machbarkeitsstudie gefordert; das Ergebnis käme daher wie Schnee von gestern. Das Postulat fordert einmal bereits vorhandene Daten und Unterlagen. Wir wissen es bereits aus der Schulzeit: Ein riesiges Energiepotenzial verbirgt sich in unserem Erdinnern. Eine Nutzung dieser Energie könnte unseren Energiebedarf über Jahrtausende decken. Die Geothermie braucht heute und jetzt nicht neue Machbarkeitsstudien, sondern erfolgreiche Resultate aus einer bereits angelaufenen Versuchsphase zur Nutzung dieser Geothermie. Eine erfolgreich abgeschlossene Sondierbohrung hat die Eignung der Region Basel für eine solche Pilotanlage bereits aufgezeigt. In diesem Monat wird mit der Tiefbohrung begonnen und ins Erdinnere vorgestossen. 200 Grad warm sind dort die Gesteinsschichten, die mit Hochdruck durchgespült werden sollen. Mit der Rückführung des erwärmten Wassers soll eine neue umweltfreundliche Energie erschlossen werden. Über den Kanton Zürich sind Arbeiten zur Geothermienutzung erstellt. So wurden Grundlagenpapiere verfasst, die sich auch mit dem Potenzial dieses Energieträgers im Kanton Zürich auseinandersetzen. Diese Unterlagen wurden im Auftrag des zuständigen Bundesamtes für das EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) und diverse Private erstellt. Es ist deshalb nicht nötig, weitere teure Gutachten einzufordern und Papiertiger zu produzieren, die wie die alte Fasnacht daherkämen. Was in der heutigen Phase wichtiger ist: dass die Energiebranche bereit ist, in solche Projekte zu investieren. Voraussetzung bildet nun ein erfolgreiches Pilotprojekt. Dabei soll der Nachweis erbracht werden, mit welchem Wirkungsgrad diese Technologie umgesetzt werden kann, und – noch weit wichtiger – dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Mit einer Machbarkeitsstudie, Marcel Burlet, wird nur unnötige und wenig umweltfreundliche Energie verpufft. Hoffen wir doch lieber auf erfolgreiche Resultate aus diesem Pilotprojekt! Ich bin überzeugt, dass unsere Energielieferanten, wie Axpo, EKZ und andere mehr, bereit sind, bei gesicherten Ergebnissen in diese Neuerschliessung umweltfreundlicher Energie zu investieren.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Unterstützen Sie bitte diesen gescheiten Vorstoss! Geothermie ist ein wichtiges Potenzial für die künftige sichere und saubere Energieversorgung der Schweiz. Das ist offenbar ja auch unbestritten. Zusätzlich kann ich noch etwas Lokalpatriotismus verbreiten, da der Kopf hinter dem Ganzen, Markus Häring von GeoProject, in Steinmaur wohnt.

Strom aus Geothermie ist nichts Neues. In meiner zweiten Heimat Neuseeland kann man das bequem an der Erdoberfläche abzapfen. Das Risiko dort sind aber die regelmässigen Erdbeben. Im Kanton Zürich muss man gemäss den bestehenden Erkenntnissen rund 5500 Meter tief bohren, also 500 Meter tiefer, als es in Basel vorgesehen ist. Den meisten hier drin ist wohl nicht bekannt, dass diese Studien existieren, dass zum Beispiel ein Konzept für Geothermienutzung für das Spital Triemli vorhanden ist. Auch die Risiken sind bekannt. Bohrungen in 5500 Meter Tiefe sind grundsätzlich riskant. Das zweite Risiko besteht darin, in dieser Tiefe geeignete Klüfte zu sprengen. Das dritte Risiko besteht dann darin, dass man das erhitzte Wasser auch wieder am richtigen Ort in die Höhe bringt, wenn möglich mit rund 200 Grad Celsius. Das vierte Risiko liegt darin, dass man die Betriebsdauer einer solchen Anlage nicht kennt. Das ganze Risiko ist aber nicht vergleichbar mit dem Risiko der Kernenergie. Das Potenzial an CO2-neutraler Energie ist vorhanden, und es wäre gegenüber den kommenden Generationen unverantwortlich, wenn wir nicht versuchen würden, dieses Potenzial anzuzapfen.

Die Firma GeoProject ist seit rund zehn Jahren auf diesem Feld aktiv. Es wurden verschiedene Studien durchgeführt; Hans Frei hat das erwähnt. Teilweise wurden sie veröffentlicht, aber teilweise liegen sie in der Schublade. Und bezahlt wurden sie mit Steuergeldern. Was wir hier wünschen, ist ja eigentlich nur eine qualifizierte Literaturrecherche. Das vorhandene Material zusammenzutragen und für Politiker in einem lesbaren Stil aufzubereiten, ist relativ günstig. Mehr wollen wir nicht. Das ist ein ganz günstiges Postulat. Aber die Information, die wir bekommen, wird wertvoll sein. Ich danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Auch bei diesem Vorstoss erbringen wir den Tatbeweis, dass wir Vorstösse nach rein sachlichen Kriterien beurteilen und nicht nach politischen. Dieser Vorstoss gehört zu einem stark wachsenden Paket zu erneuerbaren Energien, genau wie der Vorstoss in Traktandum 7. Jenen werden wir nicht unterstützen, obwohl auch er von Linksgrün kommt. Diesen aber werden wir aus folgenden Gründen unterstützen:

Letztes Jahr hat die Axpo der KEVU ihre Strategie vorgestellt, darunter Szenarien mit Übergangslösungen, weiterer Atomkraft, Versorgungslücken in verschiedenen Phasen und einem tendenziös kleinen Potenzial an erneuerbarer Energie. Erfreulicherweise wurde das Potenzial bei der Biomasse innert weniger Monate vervielfacht. Im Axpo-Szenario wird bei Geothermie mittel- bis langfristig ein sehr grosses Potenzial ausgewiesen. Leider wurde aber bedauert, dass die Forschung noch lange nicht so weit sei. Die KEVU liess sich in Liestal von einem freisinnigen Politiker und Fachmann über einen Geothermieversuch, ein Projekt, das schon aufgegleist wurde, orientieren. Der Fachmann bedauerte, dass die Unterstützung der Elektrizitätswerke und anderer Kantone recht gering sei. Ich habe übrigens festgestellt, dass ein paar Gäste aus Liestal auf der Tribüne sind. Das beweist, wie dauerhaft und reissfest Marcel Burlets Beziehungsnetz ist; es liegt ja auf der Hand, dass die Gäste aus Liestal eigentlich wegen seines Vorstosses gekommen sind.

Das vorläufig eher geringe Engagement – das Engagement der Energiepäpste nicht bloss im Kanton Zürich – ist der Grund, weshalb der Vorstoss es verdient, unterstützt zu werden. Er soll noch mehr Druck auf die Axpo und auf die EKZ ausüben. Die Machbarkeitsstudie soll

selbstverständlich nicht irgendein belastetes kantonales Amt ausführen, sondern der Ball soll weitergereicht werden an EKZ und Axpo. Ich war übrigens in Liestal nach dem recht interessanten Referat der Meinung, dass ein gemeinsamer Vorstoss eingereicht würde, der von allen Parteien unterstützt werden könnte. Ich bedaure jetzt den Alleingang der SP, nachdem man in Basel in der Diskussion doch einen gemeinsamen Nenner gefunden hatte.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Unsere Fraktion ist der Meinung, dass hier im Ernst eigentlich niemand gegen die Überweisung dieses Postulates sein kann. Auch darauf ist verschiedentlich hingewiesen worden: Es sind gewisse Fakten bekannt, aber nur ein einem beschränkten Kreis, und wir möchten nun wirklich wissen, was hier möglich ist. Es wird auch ganz klar aufgezeigt, dass im Kanton Zürich noch Bedarf besteht. Hier gibt es Möglichkeiten und es ist sehr wichtig, dass wir diese kennen. Es wird im dritten Abschnitt ja auch klar aufgezeigt, was wir wissen oder was die Postulanten wissen wollen.

Wir alle wissen, dass in Zukunft alle möglichen Energiequellen und insbesondere diejenigen mit einer geringen Belastung der Ökobilanz schleunigst abgeklärt werden müssen und erschlossen werden sollen. Das ist nun ein wirklich dringliches Anliegen, hinter dem wir alle stehen müssen, wenn wir nicht in naher Zukunft in grosse Probleme mit Energieengpässen geraten wollen. Die Geothermie ist nun wirklich eine Energie, die es zu erforschen und zu fördern gilt, weil sie sehr, sehr umweltfreundlich ist.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Hans Frei hat einen Ausdruck gebraucht, den Zürcher vielleicht nicht so häufig kennen, den Ausdruck der «alten Fasnacht». Die alte Fasnacht oder die frische Fasnacht, die wirklich vom Rheinknie kommt, hat ein wirklich weitsichtiges Projekt eingeleitet: das Deep-Heat-Mining-Projekt von Grenzach-Riehen. Deep Heat Mining war nicht eine Idee von irgendwelchen linken Spinnern, ganz im Gegenteil: Der Kanton Basel-Stadt und dann hauptsächlich auch der Kanton Baselland, der ja heute hier zu Gast ist, hat politisch ganz breit gemerkt, dass man etwas machen muss im Bereich der Energieförderung, um einen guten Energie-Mix hinzukriegen. Auf dieser KEVU-Studienreise in Liestal – das muss ich nochmals sagen, offenbar hat Willy Germann auch gut mitgehört – war es ein freisinniger Energiedi-

rektor und Leiter des EBL (Elektrizitätswerk Baselland) der mit sehr viel Nachdruck und Hartnäckigkeit in die Zukunft blickt, um einen gesunden, nachhaltigen Energie-Mix hinzukriegen. Das ist auch wirtschaftlich verantwortbar. Wir müssen nicht die geothermischen Anlagen oder irgendwelche anderen Tiefenbohrungen nur unter Wirtschaftlichkeitskriterien anschauen. Die Wirtschaft braucht Strom, braucht Energie in der Zukunft und hier dürfen wir auch von den Kantonen im Nordwesten lernen. Es wäre sinnvoll, wenn die Leute auf der Tribüne jetzt gerade eine Tiefenbohrung machen würden und demonstrativ ein bisschen in Richtung FDP bohren mit diesen guten Gedanken, so dass man merkt: Es braucht ein Denken über die parteipolitischen Grenzen hinweg für eine zukunftsträchtige Energieversorgen. Vielleicht können wir dieses Denken in die Fraktion der FDP hineinsickern lassen. Wir können diese Aufgabe nicht nur der Wirtschaft überlassen, denn wir hier im Saal sind Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Stakeholders. Diese Stakeholders heissen auch Nutzerinnen und Nutzer, und wenn wir nicht dauernd Druck machen, dass wir in diese Richtung investieren und genau sagen müssen, wie ein Energie-Mix in Zukunft aussehen soll, dann warten wir zu lange und das Licht wird in diesem Saal wirklich erlöschen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich spreche eigentlich eher als Präsident der EKZ-Kommission, die doch die Nase im Wind haben sollte bezüglich der erneuerbaren Energien. Das ist ja ein neues Geschäftsfeld, das die EKZ auch eröffnet haben. Wie wir sehr gut informiert worden sind, läuft dieses Projekt in Basel sehr gut. Das Problem ist nur, was Marcel Burlet eigentlich gesagt hat: Wenn alles gut geht, das heisst, wenn die Wärme auch tatsächlich raufkommt.

Ich bin der Meinung, dass das wahrscheinlich ein sehr günstiger Bericht wird, weil Baudirektorin Dorothée Fierz, wenn ich mich nicht täusche, in der Axpo Einsitz hat, und auch Regierungsrätin Rita Fuhrer. Das ganze Know-how, das die Axpo – sie ist ja beteiligt – dort unten gewinnt, wird sehr kostengünstig in den Kanton Zürich einfliessen kann. Deshalb ist es auch sinnvoll, diesen Einsitz und diese Beteiligung an der Axpo so zu nutzen, dass wir hier in Zürich gescheite Resultate für eine gescheite Energie gewinnen, die weder freisinnig noch irgendwie gefärbt ist. Danke.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich kann es nicht unterlassen, ein bisschen dämpfend auf die euphorischen Voten, die ich jetzt gehört habe, zu wirken. Tatsache ist doch, dass sich die Fachleute einig sind, dass eine ergiebige und wirtschaftliche Nutzung gemäss den heute vorhandenen Erkenntnissen ungefähr im Jahr 2050 – Sie haben richtig gehört: 2050 – möglich sein wird. Das ist allerdings nur unter der Voraussetzung möglich, dass die notwendigen Forschungen ohne Überraschungen und im vorgesehenen Tempo ablaufen.

An einer Pressekonferenz Mitte Februar 2006 wurde von der beauftragten Geopower Basel AG über den Stand des Projektes Basel orientiert. Demnach wird demnächst mit der ersten Tiefenbohrung begonnen. Nach deren Abschluss wird sich zeigen, ob es möglich ist, mittels Wassereinspritzung Energie aus dem Erdinnern zu gewinnen. Heute steht schon fest, dass das Projekt erheblich mehr kosten wird, als ursprünglich angenommen. Die NZZ titelte daher ihren Bericht über diese Pressekonferenz auch mit «Basler Geothermie-Projekt am Scheideweg?».

Dieses Postulat verlangt eine Machbarkeitsstudie zur Förderung der geothermischen Energienutzung im Kanton Zürich. In Basel sind die Studien, Forschungen und Bohrungen am Laufen, desgleichen an ein paar wenigen Orten in Deutschland. Das vorhandene Know-how auf diesem Spezialgebiet ist weltweit sehr beschränkt. Es wird daher mit Interesse auf die Forschungsergebnisse aus Basel und aus Deutschland gewartet. Am Geo-Forschungszentrum in Potsdam laufen die Fäden zusammen. Von da können wir zu gegebener Zeit interessante Ergebnisse erwarten. Eine Machbarkeitsstudie für den Kanton Zürich zu verlangen ist noch Jahre oder gar Jahrzehnte zu früh. Die Forschungsergebnisse werden mit oder ohne unser Zutun im Kanton Zürich noch lange auf sich warten lassen. Jetzt mit einer Energie, die erst in 50 Jahren Nutzen bringen wird, Schaum zu schlagen, erscheint uns falsch. Zudem ist es ja so, dass die Axpo, an der der Kanton Zürich zu drei Achteln beteiligt ist, mit einem namhaften Betrag an diesem Projekt beteiligt ist. Forschungsergebnisse wird der Kanton Zürich auf diesem Weg sowieso immer erhalten, auch ohne dass wir hier etwas Besonderes dazutun.

Ohne diese Forschungen zu vernachlässigen, müssen wir uns aber dringend den Problemen der näheren Zukunft bis 2020 zuwenden. Die Zeit des Strommangels steht vor der Tür. Tun wir in dieser Angelegenheit etwas Mutiges! Mit Illusionieren zur Geothermie lösen wir dieses Prob-

lem nicht. Lehnen Sie zusammen mit der SVP dieses verfrühte Postulat ab.

Die Behandlung wird unterbrochen.

Begrüssung einer Delegation des Landrates von Baselland

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Gewöhnlich kommt für uns in Zürich aus dem Westen und von den Juraausläufern im Nordwesten das schlechte Wetter. Der heutige Tag ist die schöne Ausnahme, welche die Regel bestätigt.

Ich begrüsse auf der Rathaustribüne herzlich eine Delegation des Landrates des Kantons Basellandschaft. Die Delegation wird angeführt von Landratspräsident Eric Nussbaumer, der heute in seine angestammte Zürcher Heimat zurückgefunden hat. Ich bestätige Eric Nussbaumer mit präsidialer Willkür sein Zürcher Landrecht.

Unsere Geschäftsleitung durfte am 20. Oktober 2005 den Landrat des Kantons Basellandschaft besuchen. Wir sind in Liestal nicht nur überaus gastfreundlich empfangen worden, wir haben das Baselbiet auch mit interessanten Anregungen und bleibenden Eindrücken verlassen. Ihr Gegenbesuch, der nobelsten Stadt Schwabens, wie man im Hochmittelalter gesagt hat, freut und ehrt uns. Wir wollen heute die in Liestal angeknüpften Gespräche vertiefen. Der warme Applaus meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen wird Ihnen zeigen, dass wir Zürcher nicht so spröde sind, wie man gelegentlich behauptet. Oder sagen wir mal: Nicht immer so spröde! (Applaus.)

Die Behandlung wird fortgesetzt.

Ueli Keller (SP, Zürich): Mein Vorredner Ernst Brunner hat natürlich Recht, wenn er darauf hinweist, dass es in Bezug auf neue Energieformen zeitliche und kostenmässige Risiken gibt. Daraus muss man Schlüsse ziehen, aber nicht den Schluss, den er selber zieht, sondern einen, der mehr Zukunft hat. Weil es eben lange geht und weil es unwägbare Risiken gibt, muss man es heute anpacken. Wenn man das nicht tut, dann wissen wir, was die Rechnung ist: In den letzten zehn

Jahren ist die Rechnung für Erdöl, das wir vor allem zum Heizen brauchen, im Kanton Zürich um 600 Millionen Franken teurer geworden. Das Geld fliesst weg aus unserer Volkswirtschaft und versickert irgendwo in den Kanälen von internationalen Konzernen und irgendwelchen Krisengebieten; das nützt uns gar nichts. Ich denke, wir sollten die kreative Intelligenz, die hier im Land vorhanden ist, dazu befähigen, zu zeigen, was sie kann, und möglichst schnell mit dem ökologischen Umbau unserer Energieversorgung beginnen. Deshalb unterstützen Sie am gescheitesten dieses Postulat.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Ich gehe mit Ernst Brunner durchaus einig, dass wir natürlich mit einer Geothermienutzung heute finanzielle Risiken in Kauf nehmen müssen. Es ist in der Tat so, dass wir uns heute nicht im Klaren sind, ob es wirklich möglich ist, diese Energiequelle nutzbringend und finanziell quasi positiv anzuzapfen. Es ist ganz klar, dass hier grosse Unsicherheiten bestehen, wie denn eigentlich die Temperaturen wirklich sein werden bei einer Tiefenbohrung, wie dann die Wassergängigkeit des Grundgebirges wirklich sein wird, welchen Erntefaktor wir dann vielleicht erzeugen können, um diese Energie zu nutzen. Es ist durchaus möglich, dass man dann mit einer solchen Anlage nicht genug oder nicht genug lange oder nicht auf dem richtigen Temperaturniveau Energie gewinnen kann. Aber letztlich sind das alles finanzielle Risiken. Wir müssen etwas probieren, damit wir die Chance haben, das zu nutzen, und es ist eine ganz andere Situation, weil wir in dieser Hinsicht eigentlich keine Umweltrisiken eingehen. Es ist ja nicht so wie bei Jules Verne, dass wir da auf irgendeine Reise ins Innere der Erde gehen, sondern es ist so, dass wir eine Bohrung machen, und wenn es sich erweist, dass es nicht genügend Temperatur hergibt, dann können wir das wieder verschliessen und haben keine weiteren Probleme. Das ist ein Versuch, der jetzt in Basel stattfindet, und wir müssen uns auf jeden Fall wappnen, dass wir das für den Kanton Zürich dann auch nutzen können. Es ist jedenfalls viel nahe liegender, diesen Pfad zu gehen, als über die anderen Energiegewinnungstechnologien sich allzu rosige Vorstellungen zu machen.

Selbstverständlich sprechen Sie von neuen AKW und so weiter, aber ich denke, wenn Sie sich damit befassen, welchen Typ von Risiken Sie dort haben, dann sehen Sie sofort, dass das eine ganz andere Dimension ist, auch finanziell, vor allem aber natürlich als Kernprozess; wenn

Sie bedenken, was es bedeutet, einen Reaktor kritisch zu fahren – und das müssen Sie ja –, dann wissen Sie, dass das ein Beherrschen einer Kettenreaktion ist, und das ist eine ganz andere Risikosituation. Darum haben wir dort extreme Sicherheitssysteme; aber die müssen dann auch noch im richtigen Moment funktionieren. Und Sie wissen genau, dass sie nicht überall auf der Erde bei allen AKW immer richtig funktioniert haben. Wir haben beim AKW lebensfeindliche physikalisch-chemische Prozesse und Stoffe, wir haben Energiedichten, die in einer ganz andern Grössenordnung sind, und wir haben Abbauprodukte, mit denen wir nach wie vor nicht umgehen können. Wenn Sie also von Risiken sprechen bei der Energiegewinnung, dann haben wir auf der einen Seite die Prozesse selbst und auf der andern Seite die finanziellen Fragen. Und ich muss sagen, ich gehe heute sehr viel lieber ein gewisses begrenztes finanzielles Risiko ein, um die Geothermie zu erforschen, als dass ich noch lange überlege, wie wir wohl mit den nächsten AKW umgehen müssen.

Unterstützen Sie also diese Weichenstellung zu Gunsten eines Pfades sanfter Energiegewinnung! Es gilt doch einfach, dass wir nun das Wissen über die Machbarkeit für unseren Kanton fokussieren können. - Stimmen Sie diesem Vorstoss zu.

Regierungspräsidentin Dorothée Fierz: Meine Damen und Herren, liebe Gäste aus dem Landrat Baselland. Der Regierungsrat vertritt in allen politischen Themen die gleiche Grundhaltung: Es braucht eine ganz klare Aufgabenteilung zwischen Politik und Wirtschaft, eben auch in der Energiepolitik. Die Politik gibt den Rahmen vor, die Wirtschaft forscht, analysiert und produziert. Wenn der Regierungsrat nun bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, dann verletzt er genau diesen Grundsatz nicht. Wir sind nicht der Meinung, dass wir damit in die Forschung einsteigen, sondern wir sind überzeugt davon, dass wir mit einem relativ geringen Aufwand die vorhandenen Informationen konsolidieren können und eine Grundlagenstudie erstellen, die dann Ihnen für politische Entscheide dient, die aber auch den Energieunternehmen wie Axpo und EKZ zugute kommt. Eine solche Grundlagenstudie wird mit relativ kleinem Aufwand in der Baudirektion gemacht, aber selbstverständlich in ganz enger Zusammenarbeit mit EKZ und Axpo. Ich bin der Meinung, dass wir nicht darum herumkommen, im Bereich der neuen erneuerbaren Energien zu forschen, sei es jetzt die Geothermie oder

eben die Biomasse, die Solarenergie, die Windenergie. Von dieser Notwendigkeit haben wir Kenntnis genommen mit den Stromperspektiven vom Bundesamt für Energie, von der Axpo und vom Kanton Zürich. Wir müssen Alternativen zur Atomenergie aufzeigen. Wir müssen deshalb auch wissen, wie die geothermische Situation im Kanton Zürich ist, welche Bedeutung die geothermische Energienutzung gegenüber anderen Möglichkeiten der Stromproduktion hat, und zwar unter dem Blickwinkel der Ökonomie, aber auch der Ökologie.

Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat dieses Postulat entgegennehmen will. Sie können uns Vertrauen schenken, dass wir keinen Papiertiger erstellen, Hans Frei, sondern mit wenigen Mitteln Ihnen eine möglichst dichte Information zukommen lassen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 80 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. «Sanfter Mobilfunk»

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Willy Furter (EVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 15. November 2004 KR-Nr. 414/2004, RRB-Nr. 369/9. März 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich gemeinsam mit Behördenvertreterinnen und -vertretern der Städte und Gemeinden des Kantons Zürich für die Durchführung eines Pilotprojekts «Sanfter Mobilfunk» einzusetzen. Danach sind die verschiedenen bestehenden und geplanten Antennenstandorte besser zu koordinieren und die Maximalleistung der Antennen auf ein gebrauchstaugliches Minimum zu beschränken.

Begründung:

Der Mobilfunk ist zum breit akzeptierten Kommunikationsmittel der Schweizerinnen und Schweizer geworden. Gleichzeitig ist aber auch eine wachsende Skepsis gegenüber der mit dem Mobilfunk verbundenen elektromagnetischen Strahlenbelastung auszumachen. Zur Verunsicherung führt einerseits die nicht geklärte Frage nach der biologischen Wirkung dieser Strahlung, anderseits ruft die eher dürftige Informationspolitik von Betreibern und öffentlicher Hand Widerstände hervor. Mit dem Aufbau des UMTS-Netzes wird dieser Konflikt nochmals verschärft. Im Kanton Zürich ist das Thema auf Gemeindeebene ein Dauerbrenner. So wurden zum Beispiel im Gemeinderat der Stadt Zürich mehrere Vorstösse zum Thema Natelantennen eingereicht, und im Parlament in Uster wurde ein Postulat, das ein Moratorium für Natelantennen verlangt, überwiesen.

Es gilt einen Interessenausgleich zwischen den Anliegen der Bevölkerung und der Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards im Mobilfunk zu finden. Auf Gesetzesebene sind die Grenzwerte national festgelegt, und es gibt derzeit keine Bestrebungen, diese zu ändern. Neue Erkenntnisse können zurzeit nur mittels Pilotprojekten getestet werden. Konzepte für einen solchen «sanften Mobilfunk» existieren und wurden im Ausland bereits umgesetzt. So wurde in Salzburg in den Jahren 1998 bis 2001 das so genannte Salzburger Modell zwischen den Betreibern und Bürgerinitiativen/Stadt praktiziert. Leider sind dort die Anbieter aus kommerziellen Interessen wieder ausgestiegen. Aus Deutschland kommt der Ansatz der integrierten kommunalen Mobil-

funkplanung ikoM mittels deren im Siedlungsgebiet die Strahlenbelastung reduziert wird. Diese wird in immer mehr Gemeinden zum Thema. In der Schweiz ist bis anhin kein Pilotprojekt für «sanften Mobilfunk» durchgeführt worden. Durch die anhaltenden und breit abgestützten Widerstände aus der Bevölkerung gegen Antennenstandorte müssten sich aber sowohl die Betreiber wie die öffentliche Hand dazu verpflichtet fühlen, Lösungen zu präsentieren. Es würde dem Kanton Zürich mit seiner grossen Natelantennen-Dichte wohl anstehen, wenn er sich mit den Mobilfunkanbietern zusammen für ein Pilotprojekt «Sanfter Mobilfunk» engagieren würde.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die Belastung durch Funkstrahlen ist nicht so neu, wie zuweilen angenommen wird. Langwellen sind bereits seit 100 Jahren im Einsatz. In den letzten 50 Jahren sind Radar, UKW, TV und Betriebsfunknetze hinzugekommen. Vor Beginn der Mobiltelefonie haben diese Anlagen kaum jemanden beunruhigt. Erst in den letzten fünf Jahren ist die Funkbelastung zu einem Thema geworden. Hauptgrund sind die zahlreichen Mobilfunkantennen, die im Siedlungsgebiet notwendig sind, damit überall telefoniert werden kann.

Im Kanton Zürich wurden auf der Grundlage der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV, SR 814.710) bis heute fast 1500 Antennenanlagen für den Mobilfunk bewilligt. Allein 450 davon stehen in der Stadt Zürich, von denen viele aber nur mit kleiner Leistung betrieben werden. Der Mobilfunknetzausbau ist weitgehend abgeschlossen. In einem nächsten Schritt geht es darum, das bisher übliche GSM-Netz (Global System for Mobile Communications) durch das UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) mit einer wesentlich niedrigeren Grundlastleistung, aber höherem Datendurchsatz abzulösen.

Die Strahlenbelastung wie auch die Anlagen selber werden durch die Behörden kontrolliert, sei es mit Messungen bei der Inbetriebnahme einzelner Anlagen oder auch durch Stichkontrollen bei den Betreibern, wo überprüft wird, ob die elektrisch aufgeschalteten Antenneneinstellungen den bewilligten Werten entsprechen. Dabei wird immer wieder festgestellt, dass die Anlagen nur selten voll ausgelastet betrieben werden. Derzeit sind im Kanton Zürich keine Funkanlagen bekannt, welche

die gesetzlichen Grenzwerte – auch die Vorsorgewerte – nicht einhalten. Die wenigen bisher festgestellten Überschreitungen wurden immer unverzüglich behoben.

In verschiedenen Gemeinden und in der Stadt Zürich wurden Messungen der Mobilfunkimmissionen in Alltagssituationen sowie während der Streetparade durchgeführt. Die Messergebnisse zeigten durchgehend sehr tiefe Werte. Zwar verdoppelte sich die Strahlenbelastung bei voller Netzauslastung während des Grossanlasses mit einer Million Teilnehmenden, sie lag aber dennoch rund 50-mal tiefer als der Grenzwert. Die Messungen in den Zürcher Gemeinden zeigen durchwegs tiefere Feldstärkewerte. Zudem wurde festgestellt, dass neben den Mobilfunkantennen ein erheblicher Teil der Strahlung von den übrigen Funkanlagen (Radar, Radio, TV usw.) stammt. Die Immissionsgrenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) stützen sich auf den internationalen Konsens von Wissenschaftern aus unterschiedlichen Fachbereichen wie Medizin, Biologie, Biophysik und Technik und berücksichtigen zudem hohe Sicherheitsfaktoren. Mit dem Umweltschutzgesetz (SR 814.01) verfügt die Schweiz über einen gesetzlichen Vorsorgeauftrag. Er führt dazu, dass in der NISV die Grenzwerte zehnmal tiefer als im europäischen Ausland festgelegt wurden. Diese vorsorglichen Anlagegrenzwerte gelten für Wohn- und Arbeitsräume, Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Kinderspielplätze; also jene Orte, wo sich Menschen längerfristig aufhalten (Orte mit empfindlicher Nutzung - OMEN). Die im Postulat erwähnten Grenzwerte des «Salzburger Modells», die zehnmal strenger als die schweizerischen Vorsorgewerte wären, wurden dort zwar geprüft, aber nie rechtsverbindlich eingeführt. Andere Projekte im Ausland, wie das erwähnte ikoM (integrierte kommunale Mobilfunkplanung), haben zum Ziel, die Antennen aus dem Siedlungsgebiet in angrenzende Gebiete zu verschieben. Diese Stossrichtung kommt in der Schweiz aus raumplanerischen Gründen nicht in Frage und würde überdies infolge der grösseren Sendedistanzen zu stärkeren Sendeleistungen und mehr Strahlung führen. Einem bekannten Modell in Gräfelfing bei München gelang deswegen bis heute der Durchbruch nicht.

Das Bundesgericht hat mehrfach festgehalten, dass die Grenzwerte der NISV uneingeschränkt und ohne Abweichungen anzuwenden seien. Somit können im Rahmen eines Projektes «Sanfter Mobilfunk» die Höchstleistungen der Antennen nicht mit schärferen Grenzwerten auf

ein gebrauchstaugliches Minimum beschränkt werden. Wie die Stichkontrollen jedoch zeigen, werden die Antennen in der Praxis auf einem deutlich niedrigeren Niveau betrieben, als bewilligt wurde. Die Höchstleistung dient lediglich der Abdeckung künftig möglicher Nachfragespitzen. Eine Rücknahme der bewilligten Leistung auf das gegenwärtig nötige Minimum würde anderen Anbietern ermöglichen, von den gleichen Standorten aus ebenfalls zu senden. Durch diesen Auffülleffekt würde die Strahlungsintensität letztlich sogar grösser statt kleiner.

Auf die Koordination von Antennenstandorten ausserhalb der Bauzone wird auf Grund strenger landschaftlicher Schutzbestimmungen genau geachtet. Innerhalb von Bauzonen haben Gemeinden schon verschiedentlich versucht, in die Standortplanung von Antennen einzugreifen; meistens ohne Erfolg, weil sich an jedem neuen Standort neue Betroffene wegen erhöhten Strahlungswerten zur Wehr setzen. Im Siedlungsgebiet fällt die Strahlungsbilanz für die Bevölkerung erfahrungsgemäss am günstigsten aus, wenn mit vielen Antennen und geringer Leistung gesendet wird. So werden auch die Streuverluste, die den Betreiber Geld kosten und keinerlei Nutzen abwerfen, auf ein Minimum gesenkt.

Es besteht somit kein Spielraum, die Strahlenbelastung mittels zusätzlicher Massnahmen im Rahmen eines Projekts «Sanfter Mobilfunk» noch wesentlich senken zu können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 414/2004 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich nehme an, dass Sie alle ein Handy haben, und dass dieses Handy eine wichtige Rolle spielt in Ihrem Leben. Nein, Sie sind damit nicht allein, und ich verstehe das ja auch, dass Sie ein Handy haben, weil ich weiss, dass Sie so wichtige Persönlichkeiten sind und während 24 Stunden gerne drahtlos kommunizieren und auch 24 Stunden erreichbar sein wollen. Sie sind damit auch nicht allein. 1,5 Milliarden Menschen auf der Welt sind Handy-Benützer und 6,5 Millionen allein in der Schweiz. Das Natel beherrscht den Alltag der Menschen; es gehört sozusagen zum Lifestyle des 21. Jahrhunderts. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere sieht so aus, dass sich trotz einer Vielzahl von Studien nicht beantworten lässt, ob die Strahlung von Handys und Mobilfunkantennen die Gesundheit der Menschen gefährdet. Zwar gibt es Grenzwerte, die von den Behörden und Mobilfunkbehörden eingehalten werden müssen. Ob die Strahlung unterhalb dieser Grenzwerte schädigende Effekte zeigen, ist bis heute unklar. Man weiss zum Beispiel noch zu wenig darüber, wie elektromagnetische Strahlung auf einzelne Zellen wirkt, ob sie das Erbgut direkt oder indirekt schädigt und ob bleibende genetische Veränderungen zurückbleiben. Die Forschung ist sich zwar einig, dass neben den thermischen Wirkungen auch biologische Wirkungen auftreten. Aber über deren Gefährlichkeit im Hinblick auf Krebserkrankungen ist man sich nicht einig. Die Frage nach einer möglichen Langzeitwirkung ist damit nicht beantwortet.

Trotz all dieser Bedenken wird der Mobilantennenbau immer dichter; allein in der Stadt Zürich stehen über 450 Antennen. Und mit dem Mobilfunksystem UMTS werden sich die Antennen vervielfachen. Swisscom, Sunrise und wie sie alle heissen tun ja auch alles, um der Bevölkerung und vor allem der Jugend den drahtlosen Zugang zum Internet und den Empfang von TV-Sendungen mit dem Handy als ein Muss zu suggerieren. Dabei bin ich überzeugt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung UMTS gar nicht braucht. Oder können Sie sich vorstellen, dass in Zukunft die Leute nicht mehr zu Hause fernsehen, sondern zum Beispiel im Zug? Der Bevölkerung genügt es, mit Handys zu telefonieren oder SMS zu verschicken. Trotzdem ist es so, dass, wer in unserem Land viel Geld hat, eine Technologie einführen kann, bei der nicht bewiesen ist, dass sie nicht schädigend auf die Gesundheit wirkt. Und das stört zunehmend viele Menschen.

Wir Grüne sind uns sehr wohl bewusst, dass wir das Rad nicht zurückdrehen können und der Mobilfunk zum Leben des heutigen Menschen gehört. Aber wir können uns dafür einsetzen, dass die Strahlenbelastung für die Bevölkerung auf das technisch notwendige Minimum reduziert wird. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, sich gemeinsam mit Behördenmitgliedern der Städte und der Gemeinden für die Durchführung eines Pilotprojektes «Sanfter Mobilfunk» einzusetzen. Da auf Gesetzesebene die Grenzwerte national festgelegt sind, können neue Erkenntnisse eben nur durch ein Pilotprojekt getestet werden. Unser Projekt hätte zum Ziel, die verschiedenen bestehenden und geplanten Antennenstandorte besser zu koordinieren und die Maximalleistung der Antennen auf ein gebrauchstaugliches Minimum zu beschränken. Ein solches Modell wurde ja bereits in Salzburg ausprobiert. Leider scheiterte es an den Mobilfunkbetreibern, die aus kommerziellen Interessen ausstiegen.

11025

Unsere Forderung ist moderat und technisch umsetzbar. Sie hat nicht das Ziel - und das möchte ich betonen -, sie hat nicht das Ziel, den Mobilfunk zu bekämpfen, sondern einzig und allein die Strahlenbelastung auf die Menschen zu senken. Beim Mobilfunk geht es einerseits um ein grosses Geschäft und um Bequemlichkeit. Andererseits aber auch um die Gesundheit der Menschen in diesem Kanton. Jede erwachsene Person muss natürlich selber mit ihrem Handy entscheiden, was ihr wichtiger ist, aber dem Regierungsrat steht die verantwortungsvolle Aufgabe zu, alle Interessen der Bevölkerung gleich zu bewerten. Angesichts der breit abgestützten Widerstände in der Bevölkerung gegen Antennenstandorte und der Unsicherheit bezüglich der gesundheitlichen Risiken müsste der Regierungsrat eigentlich Lösungen vorstellen. Es würde dem Kanton Zürich, finde ich, sehr wohl anstehen, wenn er mit einem Projekt «Sanfter Mobilfunk», wie wir es hier vorstellen, wegweisend vorangehen würde und die andern Kantone dann nachziehen könnten.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Es ist ja wohl unbestritten, dass in der Bevölkerung ein wachsendes Unbehagen besteht gegenüber den vielen Antennen, gerade in städtischen Wohnräumen. Die nicht geklärte Frage der biologischen Wirkung der elektromagnetischen Strahlenbelastung trägt wesentlich zur Verunsicherung der Bevölkerung bei. Unser Anliegen ist es, einen Interessenausgleich zwischen der Bevölkerung und den Mobilfunkbetreibern zu erreichen. Man muss doch die hohe Natelantennendichte im Kanton Zürich in Frage stellen. Es ist schon klar, dass auf der Grundlage der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung die rund 1500 Antennen im Kanton, davon rund 450 allein in der Stadt Zürich, bewilligt wurden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Anlagen durch die Behörden kontrolliert werden. Können diese Messungen aber auch tatsächlich mit genügender Sorgfalt und Intensität durchgeführt werden? Können die Behörden auf Grund ihrer finanziellen Engpässe auch wirklich genügend Stichproben durchführen? Das sind doch Fragen, die nach wie vor im Raume stehen bleiben. Auch die Verbannung der Antennen aus den Wohngebieten sollte genauer untersucht werden. Die Verschiebung in angrenzende Gebiete, zum Beispiel in Industriegebiete oder gar in Gebiete ausserhalb der Siedlungen, ist genauer zu überprüfen.

Aus all den genannten Gründen empfehlen wir entgegen dem Antrag des Regierungsrates, das Postulat zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Der Bedarf an Kommunikation ist in unserer Gesellschaft extrem gross und er wächst laufend. Ein besonders rasanter Zuwachs ist im Bereich Mobilfunk festzustellen. Das hat natürlich Konsequenzen. Die Belastung der Bevölkerung wächst zweifach: Einerseits haben wir laufend mehr Antennen und dann wächst zudem die lokale Strahlung durch die sehr häufige Verwendung der Handys. Nun, Studien zeigen jetzt schon starken Verdacht auf gesundheitsschädigende Effekte. Beispielsweise bei einer Feldstärke von weniger als einem Volt pro Meter, das sind 20 Prozent der gesetzlichen Limite, stellt man schon organische Effekte fest, zum Beispiel Veränderungen bei den Hirnströmen. Andererseits muss man zugeben: Ein klarer kausaler Zusammenhang mit Gesundheitsschäden ist im Moment sehr schwer zu erbringen, ist nicht vorhanden. Aber das hindert uns nicht, hier Vorsorge zu leisten.

Die Bevölkerung kann sich schützen, indem sie das Handy sparsam verwendet; das ist sicher eine gute Idee, wenn man gesund leben will. Aber was soll getan werden, wenn in der Nähe meiner Wohnung eine Antenne steht, die dauernd sendet und somit die Belastung permanent hoch hält? Es ist klar, dass daher eine breite Opposition gegen neue Antennen zu Stande kommt; jede Baubehörde hat deswegen gelegentlich Bauchweh oder vielleicht Kopfweh. Das Dilemma ist das folgende: Alle wollen wie wild telefonieren, niemand will eine Antenne in der Nähe der Wohnung.

Die Frage stellt sich nun: Was könnte hier die Aufgabe des Kanton sein? Der Kanton soll die Kommunikation passiv unterstützen durch optimierte Praxis bei Planung und Bau von Antennen, inklusive neuer Technologien, speziell UMTS. Der Kanton soll ein Umfeld schaffen, das auch der Gesundheit grösste Sorge trägt; das ist eine ethische Forderung und auch eine Forderung, die finanziell natürlich sinnvoll ist. Ausserdem soll der Kanton auf Grund von praktischen Erfahrungen allenfalls beim Bund intervenieren, damit man die Grenzwerte neu beurteilt. Die haben wir auch im grossen, grossen Unsicherheitsbereich. Wir sehen also ganz klar Aufgaben für den Kanton. Er soll sich für ein Projekt einsetzen, das Optimierungen aufzeigt, das die gesundheitliche

Relevanz beleuchtet. Das schafft mehr Klarheit für die Betreiber, für die Behörden und für die Bevölkerung.

Unterstützen Sie daher diesen Vorstoss!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Postulat fordert ein Pilotprojekt und Sie bekommen bestenfalls einen ablehnenden Bericht der Baudirektion. Oftmals entscheidet der Augenblick. Der besorgte Bürger sieht die Bauprofile oder entsprechende Ausschreibungen, und sofort erkennt er die örtliche Nähe zu seinem Besitz, zu seiner Wohnung et cetera. Verunsichert durch rot-grüne Angstkampagnen reagiert der Laie mit Ablehnung. Dafür gilt doch die Erkenntnis: viele Antennen, kleine Sendeleistung – wenig Antennen, hohe Sendeleistung. Sie fordern also staatliche Eingriffe und Beschränkung der Antennenleistung ohne Wissen um die Konsequenzen.

Die SVP-Fraktion anerkennt die ablehnenden Argumente der Regierung und wird dieses Postulat nicht unterstützen. Nebenbei, Susanne Rihs, die Langzeitwirkung des jugendlichen Kiffens ist auch noch nicht gänzlich geklärt.

Wir anerkennen, dass der Mobilfunk zum breit akzeptierten Kommunikationsmittel der Schweizerinnen und Schweizer geworden ist. Sie rennen nur fanatisch gegen alles an, was mit Technik zu tun hat! Der Vorstoss zielt angeblich auf einen Interessensausgleich zwischen den Anliegen der Bevölkerung und der Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards im Mobilfunk. Die Stellungnahme der Regierung klärt dazu alle offenen Punkte. Der Widerstand gegen Antennen hat stark nachgelassen. Zu sehr wird heute mobil telefoniert. Soll sich melden, wer in diesem Raum noch kein Natel besitzt oder benutzt! Selbst bei Konzentrationen wie an der Street Parade liegen die gemessenen Strahlenwerte noch unter den zulässigen Höchstwerten. Es handelt sich somit um einen typischen links-grünen Angriff; der nächste Schritt wird ein Moratorium oder ein Plafond sein. Die Postulanten und die Regierung zeigen auch die Grenzen beim Salzburger Modell auf. Dieser Eingriff in den Wettbewerb hat sehr viel gekostet, ohne einen konkreten Nutzen zu zeigen.

Lehnen Sie zusammen mit der SVP eine Überweisung dieses unnötigen Postulates ab!

Eva Torp (SP, Hedingen): Mehr als 1500 Antennenanlagen bestehen schon im Kanton Zürich und der Antennenwald wächst ungebremst weiter. Wir von der SP werden dieses Postulat, das die Koordination der Antennenorte und die Leistungsbeschränkung der Antennen verlangt, unterstützen.

Unser Regierungsrat behauptet immer noch, mit dem Einhalten der derzeitigen Grenzwerte seien keine schädlichen Auswirkungen durch nicht ionisierende Strahlungen zu erwarten. Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) hingegen sagt klar, dass eine Unbedenklichkeit über mögliche Gesundheitsdefekte bei Menschen in der Nähe von Mobilfunkbasisstationen weder ausgeschlossen noch positiv belegt werden kann. Im Ausland ist man offenbar noch ein bisschen weiter. Zwei Beispiele: Eine holländische Studie des TNO-Physiklabors zeigt bei einer UMTS-Bestrahlung mit einem Volt per Meter während zwei Stunden eine erhebliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Versuchsperson. Bei uns sind jedoch vier bis sechs Volt per Meter in Wohnräumen, Schulund Krankenzimmern zulässig. Anhand dieser Resultate forderte übrigens die Schweizerische Ärztegesellschaft FMH und die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz bereits im Dezember 2003 einen UMTS-Baustopp, bis die gesundheitlichen Risiken wissenschaftlich geklärt sind. Auch eine Studie aus Bayern, die so genannte Naila-Studie, zeigte, dass Menschen, die im Umkreis von 400 Metern eines GSM-Mobilfunksenders leben, dreimal häufiger und acht Jahre früher an Krebs erkranken als andere.

Die enorm schnelle Entwicklung bei der Kommunikationstechnik führt zu einem massiven Mehrbedarf an UMTS-Antennen. Das Bundesamt für Kommunikation schätzt, dass zu den heute 1000 UMTS-Antennen in der Schweiz in Bälde 14'000 hinzukommen sollen. Hier zeichnet sich eine unglaublich passive Haltung ab angesichts einer Technologie, deren Auswirkungen auf die Menschen ungeklärt sind. Verantwortungslos erscheint dabei die Absicht, dieser Entwicklung noch weitere drei Jahre tatenlos zuschauen zu wollen, bis dann endlich die Resultate der vom Bundesrat am 11. März 2005 beschlossenen NISV-Studie zum Einfluss von nicht ionisierenden Strahlen auf Schlaf, Krebshäufigkeit oder das Immunsystem vorliegen.

Bereits heute sind wir von der SP überzeugt, dass die Strahlenbelastung der Bevölkerung so gering wie möglich sein soll, und unterstützen dieses Postulat für einen sanften Mobilfunk.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen mit folgender Begründung: «Sanfter Mobilfunk» schon der Begriff ist ein technologischer und linguistischer Unsinn, lieber Herr Professor Willy Furter. (Heiterkeit.) Sanfte Chemie, dieser Ausdruck übersetzt aus «organic chemistry» kommt in den Neunzigerjahren aus den USA – woher denn sonst? – zu uns. Gemeint war damit die umweltfreundliche Synthese chemischer Produkte, wobei die sachgerechte Entsorgung von Schadstoffen im Vordergrund stand. Von dem nun die Brücke zu schlagen zum Mobilfunk, ist schon ein Purzelbaum, der sehr erstaunen mag. Nun, für das Postulat sprechen – das gebe ich ehrlich zu – die Bedenken der Bevölkerung, auch unsere Bedenken wegen zu hoher Belastung durch elektromagnetische Felder, und die müssen ernst genommen werden. Der Schutz des Individuums ist auch ein freisinniges Anliegen. Es mag Sie erstaunen und ob Sie es glauben oder nicht: Auch wir Freisinnigen wollen überleben. (Heiterkeit.) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich rede jetzt hier in diesem Zusammenhang vom biologischen Überleben! (Heiterkeit.) Wir wollen auch, dass unsere Kinder überleben und keine Strahlenschäden haben. Der dritte Vorteil dieses Vorstosses – und das gebe ich zu – ist: Solche Vorstösse geben der Regierung, den Netzwerkbetreibern und Spezialisten Gelegenheit, die geltenden Lösungen kritisch zu hinterfragen, um allfällige Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nun aber die Gründe, die gegen die Überweisung dieses Postulates sprechen, und die sind viel gewichtiger. Das Postulat rennt offene Türen ein – einmal mehr. Sanfter Mobilfunk – ich bleibe, wenn Sie es wünschen, bei diesem Ausdruck – ist in der Schweiz bereits realisiert. Die Schweizerischen NISV-Grenzwerte sind vom Bundesrat auf Empfehlung des UVEK so festgelegt worden, dass sie mit Faktor zehn tiefer liegen als die Empfehlungen der WHO. Und diese Empfehlungen der WHO werden in den meisten Ländern der Welt eingehalten und wir gehen Faktor zehn tiefer; also Punkt eins. Die Standorte werden in der Schweiz schon heute koordiniert. Jeder dritte Standort wird von mehreren Betreibern gemeinsam genutzt. Drittens: Der Zusammenlegung sind Grenzen gesetzt. Eine Kumulation von Antennen an einem Sendestandort führt zwangsläufig zu einer Kumulation der Immissionen. Die tiefen Grenzwerte, die Sie fordern, führen dazu, dass wir mehr Antennen haben müssen, weil wir sonst die Reichweite nicht erreichen. Also auch das ist widersprüchlich. Ein weiterer Punkt, der zu wenig beachtet wird: Die Sendeleistungen der Antennen werden mit dem so genannten «downlink-power-control»-System dem jeweiligen Telefonverkehr angepasst. Die Sendeleistungen dieser Sender sind nicht immer auf dem Maximum. Wenn wenig telefoniert wird, werden sie hinuntergefahren, und wenn mehr telefoniert wird, werden sie hinaufgefahren. Und selbst wenn sie auf dem Maximum sind, sind sie, wie gesagt, Faktor zehn der WHO-Vorschriften. Also auch der Punkt ist erfüllt. Kommt noch ein Punkt mehr, um zu zeigen, was wir in der Schweiz wieder für Musterknaben sind: Seit diesem Jahr gehen wir in der Schweiz, was die Kontrolle der Strahlenbelastung angeht, noch einen Schritt weiter. Bei den Sendeleitungen muss die Sendeeinrichtung ferngesteuert verändert werden können, hat das Bundesgericht im Frühling 2005 befunden. Der Betrieb von Mobilfunkantennen müsse noch besser kontrolliert werden. Ihr Kollege Yves de Mestral – er ist nicht da – hat einen Vorstoss gemacht. Das BAFU, also das frühere BUWAL, empfiehlt nun neu die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems auf den Steuerzentralen der Netzbetreiber, welches durch eine unabhängige Stelle periodisch überprüft und beglaubigt werden soll. In einer Datenbank werden die eingestellten Werte für Sendeleistungen, für Winkel und für alles 24 Stunden lang aufgezeichnet und können eingesehen werden. Es besteht jederzeit die Nachkontrollmöglichkeit für jeden Sender in der Schweiz. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wir diskutieren hier über den Mobilfunk und darüber, dass Nachrichten möglichst sanft verbreitet werden sollen. Leider diskutieren wir nicht, ob wir diesen grenzenlosen Mobilfunk überhaupt brauchen. Dazu sind wir 20 Jahre zu spät dran. Heute geht es nur darum, die Geister, die man damals rief, zu bändigen und schädliche Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken. Inzwischen ist es unbestritten, dass diese elektromagnetischen Strahlen bei sensiblen Personen gravierende Folgen zeitigen. Nervosität, Schlafstörungen, Herzrasen, Konzentrationsschwierigkeiten bei Kindern sind nur einige der bekannten Symptome. Es hat sich als fataler Fehler erwiesen, drei unabhängige Antennennetze aufzubauen, die einander konkurrenzieren statt zu ergänzen. Unser Ziel muss es sein, die Höchstwerte der Strahlung zu reduzieren, um so die gesundheitlichen Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken. Viele Antennen mit möglichst schwacher Strahlung wären die Lösung. Der beste Weg dazu wäre die Zu-

sammenlegung der drei Mobilfunknetze. Auch diesen Lösungsansatz sollten Sie verfolgen, werte Regierungspräsidentin Dorothée Fierz.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen, um einen sanften, möglichst unschädlichen Mobilfunk zu realisieren.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Liebe FDP, mit der heutigen Positionierung haben Sie das politische Überleben wahrscheinlich gross unterstützt; die nächsten Wahlen werden es vermutlich zeigen. Wenn man Bedenken der Bevölkerung zwar rhetorisch ernst nimmt, beziehungsweise sagt, man nehme sie ernst, sich dann aber bei den aktuellen Handlungen jedes Mal aus dem Staub macht und einen Rückzieher veranstaltet, dann fördert das mit Sicherheit nicht die Glaubwürdigkeit und auch nicht die Akzeptanz.

Man muss zur Kenntnis nehmen: Die Einführung des neuen Mobilfunksystems UMTS in der Schweiz läuft auf Hochtouren. Neue Antennen werden installiert, bestehende aufgerüstet. Auch in der Stadt und im Kanton Zürich werden laufend neue Antennengesuche eingereicht und in der Regel nach der technischen Prüfung betreffend Einhaltung der Grenzwerte gemäss NIVS-Verordnung des Bundes eben auch bewilligt. Wir haben hier Folgen eines Pseudo- beziehungsweise eines unsinnigen Zwangswettbewerbs zwischen den drei Mobilfunkanbietern in der Schweiz. Eine richtige Reaktion darauf war schon im Dezember 2003 von den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz zu hören. Man forderte dabei eine breite Allianz für den ganzen Mobilfunk in der Schweiz und ein Moratorium – Sie haben das richtig antizipiert – für die neue Mobilfunkgeneration UMTS. Das waren dann aber beileibe nicht nur die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz und sonstige Gruppierung, die, ob zu Recht oder zu Unrecht, eher dem ökologisch orientierten Spektrum zugeordnet werden, sondern das war auch die Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH; das sollte man vielleicht auch zur Kenntnis nehmen. Die gesundheitlichen Gefahren – es ist schon gesagt worden - der nicht ionisierenden Strahlungen ist nämlich schlechterdings zu wenig erforscht. Deshalb macht es sich der Regierungsrat auch zu einfach mit einem Persilschein für den Mobilfunk, den seine Stellungnahme de facto darstellt. Unsere staatlichen «Gesundheitshüter», die über diese Problematik ausreichend Kenntnis haben, sind dennoch nicht gewillt oder in der Lage, dem Prinzip Nachachtung zu verschaffen, dass Immissionen an der Quelle des Entstehens beschränkt werden sollen. Das ist ein Grundsatz, der in der Umweltschutzgesetzgebung sehr hoch hängt. Keine einzige der verantwortlichen Stellen reduzierte je eine unnötige Leistung. Generell wird auf Teufel komm raus mit behördlicher und richterlicher Bewilligung möglichst nahe an den Anlagegrenzwert herangefahren. Es ist darum absolut richtig, ein solches Projekt «Sanfter Mobilfunk» durchzuführen. Es gilt hier, dem heutigen beliebigen Antennenwildwuchs einen gewissen Riegel zu schieben. Und, liebe SVP, es ist hier wie beim Autofahren: Es geht nicht darum, zu verteufeln und zu verbieten, sondern es geht darum, einen vernünftigen und verantwortbaren Umgang mit dieser Technologie zu fördern. Es geht hier letztendlich um die gleiche Frage wie diejenige, die man in den Sechzigerjahren schon falsch beantwortet hat: Dort an Stelle der Infrastruktur für Mobilfunk einfach bei der Infrastruktur für den Strassenverkehr. Es wurde eine Technologie auf Teufel komm raus gefördert und gefordert, nämlich der motorisierte Individualverkehr, und an den Folgen tragen wir heute noch.

Wir haben beim Mobilfunk die Möglichkeit, spät aber dennoch hier regulierend einzugreifen und Alternativen für einen vernünftigen Umgang zu entwickeln. Dieses Postulat ist eine Möglichkeit. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Ich möchte es einfach nochmals zusammenfassen. Statt einer vernünftigen Abstimmung der Feldstärken für eine hinreichende Abdeckung eines offensichtlichen Bedarfs in der Mobiltelefonie sind wir heute in eine ganz andere Ausgangslage geraten. Die Konkurrenzsituation der Anbieter hat dazu geführt, dass jeder, der einen Standort hat und betreiben kann, die maximal zulässige und bewilligte Sendeleistung ausnutzt; dies nicht, weil er es in jedem Fall nötig hat oder weil es nötig ist, um das Bedürfnis der Telefonierenden abzudecken, sondern weil er damit verhindern kann, dass ein anderer Betreiber in seiner Nähe auch einen Standort kriegt. Deshalb sind wir heute etwas spät dran. Aber es braucht nun dieses Postulat, damit wir wieder einen Schritt vorwärts kommen. Wir brauchen diesen Vorstoss, damit wir uns wieder klar werden, was eigentlich die Bedürfnisse wären. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Die Logik der FDP ist wirklich ein spezielles Thema, denke ich. Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass Sie so technologiegläubig sind; und das finde ich schade. Zuerst noch zu Lorenz Habicher: Unser Anliegen hat wirklich nichts mit einer Angstkampagne zu tun. Wir möchten einfach vermeiden, dass das Gleiche passiert wie zum Beispiel beim Asbest. Da hat man auch gesagt, das sei ein Baumaterial, das gut, gesund und richtig sei. Und jetzt, was ist passiert? Die Menschen sind krank geworden. Man muss Milliardensummen bezahlen für die kranken Menschen, die damals mit diesem Material gearbeitet haben. Und dann noch eine kleine Korrektur für Lorenz Habicher: Sie wissen sicher, dass schon vor Hunderten von Jahren Hanf geraucht wurde und dass man da wirklich mehr Erfahrung hat als mit der Technologie des Mobilfunks, die man seit 15 Jahren kennt. Danke.

Regierungspräsidentin Dorothée Fierz: Auch nach der gewalteten Diskussion muss ich Ihnen ganz ehrlich eingestehen: Ich weiss nicht, mit welchem Weichspüler Sie den sanften Mobilfunk noch sanfter machen wollen. Wir haben nämlich eine jahrelange intensive Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft bereits hinter uns, weil wir die Bedenken der Bevölkerung ernst genommen haben. Wir haben sehr viel erreicht. Das heisst, wir müssen und können Ihnen keine neuen Lösungen mehr präsentieren, weil wir bereits griffige Massnahmen haben.

Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass dieses Postulat eigentlich in eine ganz andere Richtung zielt: entweder in die Richtung, die Nutzung der Mobiltelefone einzuschränken, oder dann auch, die Grenzwerte zu verändern. Für die Grenzwerte gilt eine nationale Gesetzgebung. Das würde nicht in der Kompetenz des Kantons Zürich liegen. Wenn wir nun aber einen Blick über die Grenze werfen, dann müssen wir eingestehen, dass unsere gesetzliche Vorgabe viel strenger ist als im übrigen Europa, dass die Messwerte durch die Behörden regelmässig kontrolliert werden und dass die Ergebnisse absolut unbedenklich sind. Sehr oft werden die Messgrenzwerte bei weitem nicht erreicht. Wir haben also dort einen relativ grossen Spielraum.

Wenn Sie jetzt rügen, dass die Antennendichte im Siedlungsgebiet zu dicht sei, dann bitte ich Sie zu bedenken, dass es eben gerade im Interesse der Bevölkerung liegt, ein möglichst dichtes Netz zu haben und dafür eine schwächere Sendeleistung. Das ist im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, und nach diesem Konzept wurden die Standorte auch festgelegt. Es ist eine Irrmeinung, wenn Sie davon aus-

gehen, dass es jetzt eine Fülle neuer Bewilligungen gibt. Das Antennennetzwerk ist praktisch fertig ausgebaut. Es gilt nun, dieses immer auf dem Stand der neusten Technik zu halten und die Kontrollen regelmässig wahrzunehmen. Dann schenkt uns die Bevölkerung auch das Vertrauen. Das sind die Ergebnisse, die wir erreicht haben. Die gilt es auch zu würdigen. Einen zusätzlichen Handlungsbedarf haben wir in diesem Bereich im Moment nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 81 Stimmen (mit Stichentscheid des Präsidenten), das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Sie haben es geschafft, das Dutzend ist voll: Sie haben sich einmal mehr nicht entschieden!

Das Geschäft ist erledigt.

7. Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien

Motion Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 15/2005, RRB-Nr. 695/11. Mai 2005 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Kanton Zürich auf nicht erneuerbaren Energien nach Massgabe des Energieinhalts eine Lenkungsabgabe erhoben werden kann. Geregelt werden soll auch die Rückverteilung des Nettoabgabenaufkommens je zur Hälfte an die Zürcher Bevölkerung über eine Reduktion der Krankenkassenprämien (Pro-Kopf-Beitrag) und an die Zürcher Wirtschaft durch eine Rückerstattung auf Basis der ALV-Lohnsumme. Ausserdem ist der Regierungsrat zu ermächtigen, die Lenkungsabgabe anzupassen, wenn der Bund in gleicher Richtung legiferieren sollte.

Begründung:

Am 24. September 2000 hat der Kanton Zürich den eidgenössischen Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt gutgeheissen. Zwar wurde die Vorlage insgesamt abgelehnt, das Zürcher Stimmvolk hat aber mit seiner Zustimmung Weitsicht sowie den Willen bewiesen, den Weg in Richtung einer ökologischen Energiepolitik zu beschreiten.

Auf Bundesebene harzt die Einführung einer Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien seit langem. Darum soll der Kanton Zürich dem Verdikt seiner Stimmbevölkerung nachleben und nun selbst aktiv werden. Die Vorteile einer Vorreiterrolle heben allfällige Nachteile bei weitem auf. Denn die Nutzung nicht erneuerbarer Energieträger ist per Definition nicht nachhaltig. Klima-, gesundheits- und wirtschaftspolitisch hat deshalb die Reduktion der Nutzung nicht erneuerbarer Energien höchste Priorität.

Das Nettoabgabenaufkommen fliesst zur einen Hälfte in Form eines Pauschalbetrages pro Kopf an die Zürcher Wohnbevölkerung zurück. Die Abrechnung dieses Pauschalbetrags ist über eine entsprechende Reduktion der Krankenkassenprämien vorzusehen, wie dies bereits für die Rückzahlung der Umweltabgabe VOCV erfolgt. Eine neue Bürokratie ist hierfür nicht nötig, da auf ein bestehendes System zurückgegriffen werden kann.

Von der anderen Hälfte des Nettoabgabenaufkommens profitiert die Zürcher Wirtschaft: über eine Reduktion der Lohnnebenkosten, konkret eine anteilmässige Rückerstattung auf der ALV-Lohnsumme pro Betrieb. Auch hierfür ist keine neue Bürokratie nötig, die Rückerstattung kann über bestehende Leistungserbringer abgewickelt werden.

Damit der Kanton in der Lage ist, flexibel auf die allfällige Einführung von Abgaben auf nicht erneuerbaren Energien auf Bundesebene zu reagieren, soll der Regierungsrat ermächtigt werden, die kantonale Lenkungsabgabe maximal um den entsprechenden Betrag zu reduzieren.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die nationale wie auch kantonale Energiepolitik strebt eine Verbrauchsverminderung fossiler Energien an. Dieses Ziel wird massgeblich mit dem eidgenössischen CO²-Gesetz vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71) verfolgt, das am 1. Mai 2000 in Kraft getreten ist. Darin ist auch ein ökonomisches Lenkungsinstrument (CO2-Abgabe) vorgesehen. Im Rahmen der Vernehmlassung über die Einführung der CO²-Abgabe hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. Januar 2005 eine gesamtschweizerische Abgabe auf Treib- und Brennstoffe befürwortet. Am 23. März 2005 hat der Bundesrat beschlossen, ab 2006 eine Abgabe auf Brennstoffe einzuführen und dem Parlament zu beantragen, die Abgabenhöhe auf Fr. 35 pro Tonne CO² (Fr. 9 pro 100 Liter Heizöl) festzusetzen. Für Benzin und allenfalls Diesel soll eine Abgabe geprüft werden, falls mit dem freiwilligen Klimarappen bis Ende 2007 die gemäss CO²-Gesetz nötige Wirkung nicht erzielt wird.

In der eidgenössischen Abstimmung vom 24. September 2000 ist die Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbare Energien (Umweltabgabe) mit 54,9 Prozent abgelehnt worden. Im Kanton Zürich hat eine knappe Mehrheit von 51,7 Prozent diese Vorlage befürwortet. Daraus kann nicht gefolgert werden, dass eine ausschliesslich kantonale Abgabe ebenfalls eine Mehrheit im Kanton Zürich gefunden hätte. Der Kantonsrat hat 2002 die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 396/1997, die u. a. eine kantonale Energieabgabe auf dem Elektrizitätsverbrauch und dem Gebäudeversicherungswert verlangte, abgelehnt.

Eine Lenkungsabgabe nach Massgabe des Energieinhalts auf nicht erneuerbare Energien nur für den Kanton Zürich einzuführen, wäre organisatorisch schwierig zu bewältigen und sehr aufwendig. Für die Abgabenerhebung müsste etwa neu die kantonale Heizöleinfuhr erfasst werden. Kaum zu verhindern wäre bei einer Abgabe in lenkungswirksamer Höhe, dass der Treibstoff, der heute weit mehr als einen Drittel der nicht erneuerbaren Energien ausmacht, in ausgedehntem Masse ausserhalb der Kantonsgrenzen abgabenfrei getankt würde. Zudem müssten energieintensive Betriebe, um keinen interkantonalen Standortnachteil zu erfahren, wohl von einer entsprechenden Abgabe befreit werden. Folglich würde sich die erzielbare Wirkung vermindern. Auch die Rückverteilung der Gelder wäre nicht einfach: Für interkantonal tätige Unternehmen wäre ein grosser Vollzugsaufwand vor allem beim Be-

stimmen der anrechenbaren ALV-Lohnsumme, z.B. durch die Abgrenzung von ausserkantonalen Betriebsstätten einer Unternehmung, zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich für eine kantonale Abgabe auf nicht erneuerbare Energien ein schlechtes Verhältnis von Aufwand und Wirkung. Daher ist darauf zu verzichten und die Einführung einer gesamtschweizerischen Lösung im Sinne der CO²-Abgabe weiterhin zu unterstützen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 15/2005 nicht zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Fragen zur Energiezukunft sind omnipräsent. Dass wir deutliche Schritte aus dem Zeitalter fossiler und nuklearer Energie machen müssen, sollte heute eigentlich jeder und jedem klar sein. Neben den schädlichen Folgen für die Umwelt beschert die einseitige Abhängigkeit vom Öl uns auch Kriege, Autokratenregimes und letztendlich Terror. Wir sind abhängig und daher sind wir angreifbar. Doch auch Atomenergie – das ist nicht ganz neu – ist einfach zu gefährlich. Es braucht darum sofort und auf jeder Ebene Massnahmen. Im europäischen Vergleich steht die Schweiz schlecht da und das BUWAL ist weit davon entfernt, Erfolgsmeldungen zu verbreiten. Erneuerbare Energien machen in der Schweiz heute nach wie vor einen verschwindend geringen Anteil am Gesamtenergieverbrauch aus. Den Anteil kann man steigern, indem entweder erneuerbare Energien gezielt gefördert werden oder indem die nicht erneuerbaren Energien in ihrem Verbrauch eine Reduktion erfahren. Der vorliegende Vorstoss hat das Zweite zum Ziel.

Am 24. September 2000 hat der Kanton Zürich den eidgenössischen Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt gutgeheissen; Sie erinnern sich. Insgesamt wurde zwar die Vorlage abgelehnt. Das Zürcher Stimmvolk hat jedoch mit seiner Zustimmung Weitsicht bewiesen sowie den Willen, den Weg in Richtung einer ökologischen Energiepolitik zu beschreiten. Auf Bundesebene harzt die Einführung einer Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien seit langem und in diversen Spielarten. Darum soll der Kanton Zürich dem Verdikt seiner Stimmbevölkerung nachleben und nun selbst aktiv werden. Mit der Ablehnung vom 24. September 2000 ist es den Kantonen grundsätzlich erlaubt, solche Abgaben selbst einzuführen, wenn der Bund nichts Verbindliches dazu legiferiert. Der vorliegende Vorstoss

bezieht sich dabei sowohl auf Treibstoffe und Brennstoffe als auch auf leistungsabhängige Energien, Elektrizität oder Gas. Es ist klar, dass der Kanton Zürich nicht die Kompetenz hat, dort Gesetze zu erlassen, wo der Bund dies getan hat. Doch Sie alle wissen: Was heute auf Bundesebene an Vorschlägen da ist und zum hundertsten Mal diskutiert wird, hat weder Hand noch Fuss noch ist es in irgendeiner Art und Weise verbindlich. Bis zu dieser Verbindlichkeit kommt dem Kanton Zürich die Freiheit zu, selbst aktiv zu werden.

Klar ist allerdings auch: Es muss sich bei Abgaben um Lenkungsabgaben handeln. Sie müssen aus verfassungsrechtlichen Gründen auf das ökologische Verhalten von Wirtschaft und Bevölkerung ausgerichtet sein und sie dürfen keinen fiskalischen Zwecken dienen. Im Unterschied etwa zum Klimarappen auf Bundesebene oder der Vernebelungspetarde mit dem Gebäuderappen, der vorderhand wieder in die Versenkung zurückgeschickt wurde, ist dieser Vorstoss fiskalneutral und er ist staatsquotenneutral.

Der Bund hat den Weg einer kohärenten Klima- und Energiepolitik leider längst verlassen. Der Kanton Zürich kann hier Korrekturmassnahmen einleiten. Wir laden deshalb den Regierungsrat ein, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit im Kanton Zürich auf nicht erneuerbaren Energie nach Massgabe des Energiegehaltes eine Lenkungsabgabe erhoben werden kann. Wir schlagen auch einen Rückverteilungsmechanismus vor, der das Nettoabgabeaufkommen zu gleichen Teilen an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückerstattet. Ebenso ist die Regierung mit der Freiheit auszustatten, die Gesetzgebung dort anzupassen beziehungsweise die Abgaben dort anzupassen, wo der Bund, wenn er es denn tut, selbst legiferiert. Der Kanton Zürich darf und muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Vorteile einer solchen Vorreiterrolle heben allfällige Nachteile bei weitem auf. Die Nutzung nicht erneuerbarer Energieträger ist per Definition nicht nachhaltig. Klima-, gesundheits- und wirtschaftspolitisch hat deshalb die Reduktion der Nutzung nicht erneuerbarer Energien höchste Priorität.

Wir schlagen wie gesagt einen Nutzungs- beziehungsweise einen Rückverteilungsmechanismus für das Nettoabgabeaufkommen vor. Einerseits sollen, wie das über die Umweltgabe VOCV auf Bundesebene bereits geschieht, die Abgaben zur Reduktion der Krankenkassenprämien verwendet werden, die fast die ganze Bevölkerung Jahr für Jahr stärker belasten und unter denen man zunehmend ächzt. Eine neue Bü-

rokratie ist hier also nicht nötig, das bestehende System lässt sich dafür problemlos nutzen. Die andere Hälfte soll direkt der Wirtschaft zukommen; über eine anteilmässige Rückerstattung gemäss der ALV-Lohnsumme direkt an die Betriebe. Das ist sinnvoll, das ist staatsquotenneutrale Lenkung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vor allem auf der bürgerlichen Seite. Es ist ein Grundsatz, zu dem Sie sich auf dem Papier und mit schönen Worten immer wieder bekennen. Heute ist die Möglichkeit, diesen Worten Taten folgen zu lassen, und zwar auf der bescheideneren Ebene des Kantons, dafür verbindlich solche staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben einzuführen.

Es werden von der Regierung verschiedene Argumente gegen unseren Vorstoss, gegen unsere Motion ausgeführt. Eines davon ist die Befürchtung, dass es so etwas wie einen Tankstellentourismus an den Grenzen des Kantons Zürich geben könnte, so wie es heute einen Tanktourismus über die Grenzen gibt, notabene in anderer Richtung und sehr willkommen in jenen Kreisen, die diese Motion mutmasslich ablehnen werden. Hierzu ist zu sagen: Wenn es denn einen solchen Tourismus gibt, à la bonheur, der ist in Kauf zu nehmen. Er wird nämlich durch die nachhaltige Wirkung für Wirtschaft und Arbeitsplätze mehr als nur aufgehoben. Die Existenz von Lenkungsabgaben fördert die Innovationskraft der Zürcher Wirtschaft und unterstützt ihre nachhaltige Positionierung nicht nur im Tanktourismus-Wettbewerb an den Kantonsgrenzen, sondern letztendlich weit über die Landesgrenzen hinaus. Wir dürfen nicht vergessen, die Schweiz ist heute nach wie vor ein Energiepreisdumping-Land. Über kurz oder lang wird sich dies auch ändern.

Eine kantonale Energieabgabe gehört wesentlich zu der von uns Grünen schon längst geforderten Energieoffensive im Kanton Zürich. Eine solche ist ökologisch dringlich und sie ist ökonomisch notwendig. Je früher die Zürcher Wirtschaft den ökologischen Umbau in Angriff nimmt, desto höher ihre künftige Wettbewerbesfähigkeit. Es geht hierbei auch um die Stützung und die Initiierung eines gewissen Strukturwandels der Zürcher Wirtschaft. Wir haben mit dieser Lenkungsabgabe die Gelegenheit, ökologisches Verhalten von Individuen, aber auch von Betrieben zu belohnen, wirtschaftliche Innovation zu fördern und die Lohnnebenkosten zu senken. Die Stärkung ökologischen Wirtschaftens, insbesondere im Energiesektor, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Befreiung der Zürcher Volkswirtschaft aus der Abhängigkeit von ein-

zelnen Klumpenrisiken, wie sie jetzt ja mit der Luftfahrtindustrie nach wie vor bestehen für den Kanton Zürich.

In Anbetracht all dieser Überlegungen bitte ich Sie, dieser zukunftsweisenden Motion zuzustimmen und dem Kanton Zürich die Chance zu gönnen, Lenkungsabgaben auf nicht erneuerbare Energien einzuführen. Besten Dank.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich mache es kurz. Die FDP-Fraktion wird die Motion nicht überweisen. Rückerstattungen über Krankenkassenprämien auf ALV-Lohnsummen sind systemfremd, administrativ kompliziert, auch wenn Sie das Gegenteil behaupten, und somit nicht zweckmässig; das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Kantonale Lösungen im Energiesektor – Ralf Margreiter hat es angedeutet – führen zu Wettbewerbsverzerrungen und im vorgeschlagenen Fall zu einem Standortnachteil für den Kanton Zürich; und da könnten wir nicht dahinter stehen. Drittens: Mit der jetzt wieder neu in Gang gekommenen CO₂-Abgabe-Diskussion auf Bundesebene kommt wirklich einiges in Gang. Ein Vorprellen, eine Einzellösung des Kantons Zürich wäre auch von diesem Aspekt her – und da gehe ich mit Ralf Margreiter gar nicht einig – sicher nicht zweckmässig. Da kann man jetzt sagen, ohne untätig zu sein: Wartens wirs ab!

Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat sich immer für eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik eingesetzt, hat es auch bewiesen, sei es durch Engagement mit eigenen Vorstössen, sei es in der Unterstützung anderer Vorstösse. Der Beweis kann leicht erbracht werden. Wir hatten auch keine Scheuklappen gegenüber Lenkungsabgaben auf Bundesebene. Ich erinnere mich immer noch mit Freude daran, als wir damals dreimal Ja beschlossen haben vor einigen Jahren, dann aber leider gescheitert sind. Vielleicht haben wir den «Knebel» allgemein etwas zu hoch geworfen damals.

Nun, wir sind aber auch der Meinung, dass Lenkungsabgaben gesamtschweizerisch zu erfolgen haben, dass es wenig Sinn macht, solche Lenkungsabgaben partiell, das heisst kantonal zu verfügen. Und wir stehen eigentlich relativ nahe bei einer Lenkungsabgabe. Ich spreche von der CO₂-Abgabe. Es war ja insbesondere auch die CVP, die auf Bundesebene klar gesagt hat: Wir halten an dieser fest. Ich bin überzeugt, dass auch der Ständerat dem Nationalrat folgen wird, und dass deshalb ein Schritt zu einer solchen CO₂-Abgabe im Sinne einer Lenkungsabgabe bevorsteht. Umso mehr macht es weniger oder keinen Sinn, auf kantonaler Ebene etwas anderes zu legiferieren. Gaston Guex hat es gesagt, Wettbewerbsverzerrung wäre damit gegeben; das kann man nicht so auf die leichte Schulter nehmen. Die Volkswirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil in der Schweiz und es wäre schade, wenn solche Wettbewerbsverzerrungen existierten. Dass es auch Umgehungen geben kann, indem man dann in andern Kantonen den Treibstoff abholt, ist eigentlich logisch. Der Kanton Zürich ist nicht so gross und die Distanzen in andere Kantone sind klein. Also hätte das Ganze relativ wenig Sinn. Kommt hinzu, dass die Förderung erneuerbarer Energien auch anderweitig erfolgen kann. Auf unserer Traktandenliste sind mindestens noch vier Vorstösse, wo man die Erneuerbaren gezielt fördern kann. Ich denke, man kann mit guten Gewissen dieser Motion entgegentreten und sie ablehnen, ohne dass man das Ziel nicht erreicht. Ich glaube, es ist der Weg, der unterschiedlich ist, und nicht das Ziel. Die CVP wird deshalb die Motion nicht unterstützen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Diese Motion mit der Forderung nach einer Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien ist eine ideologische Zwängerei. Am 24. September 2000 ist an einer eidgenössischen Urnenabstimmung die Einführung einer solchen Lenkungsabgabe abgelehnt worden, und zwar vom Schweizer Volk. Aus einem knappen Ja im Kanton Zürich abzuleiten, es müsse im Kanton Zürich eine solche Lenkungsabgabe eingeführt werden, ist doch Unsinn. Unsere Asylinitiative ist im Kanton Zürich auch angenommen worden; sie gilt trotzdem nicht. Und es käme auch niemandem in den Sinn, deren Inhalt für den Kanton Zürich allein verbindlich zu erklären. Nochmals: Eine Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien allein für den Kanton Zürich zu fordern, ist totaler Schwachsinn und praktisch nicht ausführbar. Das Ganze könnte nur in einer unsinnigen Umverteilungsübung nach sozialistischem Muster enden. Es würde weder die Umwelt noch sonst jemand spürbar profitieren. Einzig die Verwaltung würde aufgebläht und sicher die Hälfte dieser Abgaben würden dort kleben bleiben. Der Erfolg einer solchen Umverteilungsübung wäre ausser für die Verwaltung für alle gleich Null. Für eine lenkende CO₂-Abgabe werden vom Bund zirka neun Franken pro 100 Liter Heizöl angedroht. Der Ölpreis ist inzwischen um ein Mehrfaches dieser neun Franken angestiegen. Eine Energiesparhysterie ist jedoch ausgeblieben. Dies sollte Beweis genug sein, dass Lenkungsabgaben keinen messbaren Erfolg auslösen. Zu behaupten, eine solche Umverteilungsübung könne auch ohne den Ausbau der vorhandenen Bürokratie durchgeführt werden, zeugt von einer grossen Naivität oder es ist bewusste Falschinformation.

Wir sind gerne bereit, sinnvolle Vorschläge zur Förderung der Energieeffizienz zu unterstützen. Diese an den Kommunismus erinnernde Umverteilungsmotion lehnen wir jedoch ab. Wir ersuchen Sie, das Gleiche zu tun.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Vorweg ein Wort zu Kollege Ernst Brunner: Ich frage mich, was denn sinnvolle Vorstösse sind. Sie unterstützen ja eigentlich gar nichts im Energiebereich!

Die SP wird jedenfalls diese Motion unterstützen. Natürlich wäre es uns auch lieber, es würde auf Bundesebene passieren, weil es Sinn macht, es auf dieser Ebene zu regeln – oder noch besser auf europäischer Ebene. Aber da passiert eben wenig, sehr wenig. Also braucht es die Anstösse aus den verschiedenen Kantonen, um den Bund zu einem nicht autonomen Nachvollzug zu bewegen. Wir sind weit weg von einer wirksamen CO₂-Abgabe, auch wenn das Klima nun nicht mit dem Rappen gespaltet wird. Es ist natürlich schön, dass der Regierungsrat eine CO₂-Abgabe auf Treib- und Brennstoffen befürwortet. Aber der Bundesrat hat gerade mal eine Abgabe auf Brennstoffe beschlossen, also dort, wo der Verbrauch schon tendenziell rückläufig und wenig Widerstand zu erwarten ist, ganz im Gegensatz zu den Treibstoffen, wo der Verbrauch munter zunimmt und der Bundesrat sich vor dem steifen Gegenwind fürchtet, der ihm von Öl- und Autoindustrie entgegen bläst. Aber dort wäre es eine echte Lenkung.

Und dann ist noch der Strom, dessen Produktion mit Wasser- und Kernkraft zwar wenig CO₂ emittiert, aber trotzdem nur zur Hälfte aus erneuerbaren Energien stammt. Es besteht Handlungsbedarf, wenn wir die Energieproblematik ernsthaft in der zeitlichen Dimension betrachten. Dazu ist dieser Vorstoss ein Beitrag. Und weil die Motion eben eine Lenkungsabgabe ist und keine Steuer fordert, erfolgt auch die Rückvergütung transparent. Die eine Hälfte fliesst direkt in die Bevöl-

kerung und die andere indirekt über die Wirtschaft. Geben Sie der Regierung den Auftrag und damit die Chance, eine energiepolitisch vorbildliche Lenkungsabgabe auszuarbeiten. Damit wird auch der Bund unter Druck gesetzt.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP-Fraktion ist zweifellos für eine CO₂-Abgabe und sie würde sehr befürworten, dass diese auf Bundesebene kommt, und diese auch unterstützen. Aber wir haben in letzter Zeit gesehen, dass laviert wird – einmal Ja, einmal Nein. Auch wenn wir die Argumente der Regierung anerkennen und wissen, dass es schwierig ist, auf Kantonsebene etwas zu machen, werden wir daher die Motion mehrheitlich unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich wundere mich, dass schon wieder eine kantonale Lenkungsabgabe vorgeschlagen wird. Die CVP hat schon mehrfach gesagt, wir unterstützen marktwirtschaftliche Instrumente. Aber da ist vor allem der Bund gefordert. Insellösungen können kontraproduktiv sein, Gaston Guex und Lucius Dürr haben das ausgeführt: Es geht nicht nur um Wettbewerbsnachteile, sondern um Umgehungsmassnahmen. Dieser Vorstoss steht als ein Musterbeispiel für einen schönfärberischen Papiertiger da. Er könnte auch deswegen kontraproduktiv sein, weil er jenen ein Argument liefert, die eine Bundeslösung ablehnen – in Form von «ja schaut, die Kantone machen ja etwas, wir sind dispensiert beim Bund».

Wir haben es auch heute zum Ausdruck gebracht: Erneuerbare Energien müssen auch auf kantonaler Ebene gefördert werden. Auf kantonaler Ebene sind also Anreize gefordert. Als Hauptaktionär der Axpo und als Träger der EKZ hat der Kanton da tatsächlich grosse Einflussmöglichkeiten. Regierungspräsidentin Dorothée Fierz hat genau vor einer Stunde in ihrem Votum Anlass zu Hoffnung gegeben, dass man da auch Druck aufsetzt.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Die Verringerung der Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern und insbesondere vom Öl ist heute ein dringendes Gebot der Daseinsvorsorge. Selbst US-Präsident George W. Bush – und – read my lips – es braucht viel, bis ich George W.

Bush zitiere – hat das erkannt: «Wir sind süchtig nach Öl, auf Gedeih und Verderb abhängig.» Und offensichtlich ist das Risiko real, das auf eine nächste Ölkrise wiederum und erst recht mit militärischen Mitteln reagiert würde; und mit Terrorismus! Die einseitige Abhängigkeit vom Öl ist wohl eine der gefährlichsten Sackgassen, in die sich unsere Zivilisation schon hineinmanövriert hat. Die Erdölvorräte sind endlich. Selbstverständlich kann man auch von einem endlichen Kuchen jedes Jahr ein grösseres Stück abschneiden, nachhaltig ist das aber nicht. Wir haben aber auch ein aktuelles Problem: Das Verbrauchen von nicht erneuerbaren Energieträgern ist bekanntlich auch umweltbelastend; Stichworte sind Feinstaub, Abgase, Gesundheit, Klima.

Sehen Sie doch ein: Die unsichtbare Hand des Marktes regelt nicht vorausschauend. Dass die fossilen Energieträger heute noch im Überfluss vorhanden sind, in absehbarer Zeit aber rasch zur Neige gehen werden, spiegelt sich noch nicht eindeutig im Preis, von Kostenwahrheit ganz zu schweigen. Deshalb müssen wir vorangehen. Wir müssen vorausschauend regeln, damit diese Volkswirtschaft sich rechtzeitig und langfristig darauf einstellen kann.

Wir haben natürlich mit Kritik gerechnet und ich bin eigentlich erstaunt, dass von den wesentlichen Punkten, die wir bei der Umsetzung selber als Schwierigkeiten gesehen haben, nur ein ganz kleiner Teil wirklich auf den Plan gekommen ist. Stattdessen ist eigentlich etwas anderes gekommen, so eine Art Schelte. Ich freue mich ja, dass Ernst Brunner da einmal so richtig auspacken konnte, von ideologischer Zwängerei, Schwachsinn und Naivität gesprochen hat. Ich frage mich einfach, auf wen das zurückfällt. Sie haben also bei all diesen Argumenten, die Sie vorgebracht haben, versucht, ein paar Tasten auf der ganzen Klaviatur Ihrer beliebigen Verhinderungsargumente anzuschlagen. Aber was hervorgekommen ist, ist halt nur ein bisschen Klimpern.

Wir wollen nicht einfach dem Steuermann oder der Steuerfrau auf die Schulter klopfen, damit das Schiff etwas ins Schlingern gerät. Wir wollen etwas am Steuerrad drehen, damit es – so wenig wie nötig, aber so viel, wie eben notwendig ist – auf einen neuen Kurs kommt. Deshalb müssen Sie diese Motion unterstützen, damit der Kanton Zürich vorausgehen kann. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 70 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Andrea Sprecher, Zürich, aus der Justizkommission

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge meiner Wahl in die Kommission für Staat und Gemeinden trete ich aus der Justizkommission zurück. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und grüsse Sie, Andrea Sprecher.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte Motion Werner Honegger (SVP, Bubikon)
- Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte
 Parlamentarische Initiative Ernst Meier (SVP, Andelfingen)
- Neuregelung in den Bereichen Gesamtverkehr und Umwelt –
 Schnittstellen Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion
 Dringliche Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- Einbürgerungsverfahren, Ausländer mit Rechtsanspruch auf Einbürgerung, Eignung; Kompetenz der Gemeinden
 Dringliche Anfrage Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen)
- Schulkleidung
 Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)
- Verselbstständigung der kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK) trotz fehlender Risikofähigkeit?
 Anfrage Jorge Serra (SP, Winterthur)
- Anklageerhebung gegen den Chef des kantonalen Steueramtes

Anfrage Arnold Suter (SVP, Kilchberg)

 Geplanter Verzicht auf Direktverbindung der S9-Direktzüge Knonaueramt-Wollishofen

Anfrage Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau)

Berufungsverfahren an der Veterinärmedizinischen Fakultät
 Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 3. April 2006

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Mai 2006.